

Brüssel, den 2.5.2018  
COM(2018) 321 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt**

**Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027**

{SWD(2018) 171 final}

## 1. EIN NEUER MODERNER HAUSHALT FÜR DIE UNION DER 27

Alle sieben Jahre entscheidet die Europäische Union über ihren künftigen langfristigen Haushalt – den mehrjährigen Finanzrahmen. Der nächste Finanzrahmen für die Zeit ab 1. Januar 2021 wird der erste Haushalt für die Europäische Union der 27 sein.

Für unsere Union ist dies ein entscheidender Moment. Für die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU ist dies eine Chance, sich geschlossen hinter eine klare Zukunftsvision für Europa zu stellen. Der Moment, unmissverständlich zu zeigen, dass die Union bereit ist, ihren Worten die Taten folgen zu lassen, die nötig sind, damit unsere gemeinsame Vision Wirklichkeit wird. Ein moderner, fokussierter EU-Haushalt wird dazu beitragen, die positive Agenda, die von Präsident Jean-Claude Juncker am 14. September 2016 in seiner Rede zur Lage der Union<sup>1</sup> vor dem Europäischen Parlament präsentiert und von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten am 16. September 2016 in Bratislava und am 25. März 2017 in der Erklärung von Rom beschlossen wurde, konkrete Gestalt zu geben. Ein moderner, fokussierter EU-Haushalt wird dazu beitragen, dass sich die Union in großen Fragen groß und in kleinen Fragen klein zeigt – ganz so, wie es in Rom vereinbart wurde.

Die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen kommen zu einer Zeit, in der die Union eine neue Dynamik erlebt, aber auch vor großen Herausforderungen steht. Die Union hat im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise entscheidende Maßnahmen ergriffen, um solide Grundlagen für einen nachhaltigen Aufschwung zu schaffen. Die Wirtschaft wächst wieder und bringt neue Arbeitsplätze hervor. Die Union richtet ihr Augenmerk zunehmend darauf, wie wir bei den Dingen, auf die es den Menschen im täglichen Leben tatsächlich ankommt, auf effiziente und faire Weise etwas bewegen können, und zwar für die Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten der Union. Der Aufruf Präsident Junckers, Spaltungen zu überwinden und eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union zu erschaffen<sup>2</sup>, sollte daher auch in der Ausgestaltung des neuen Haushalts zum Ausdruck kommen.

Die Weichenstellungen der kommenden Monate werden die Union auf Jahrzehnte prägen. Es steht viel auf dem Spiel. Der technologische und demografische Wandel verändert unsere Volkswirtschaften und unsere Gesellschaft. Klimawandel und Ressourcenknappheit zwingen uns, genau darauf zu schauen, wie wir unsere Lebensweise nachhaltig gestalten können. In vielen Teilen Europas ist die Arbeitslosigkeit, vor allem bei jungen Menschen, noch hoch. Neue Sicherheitsbedrohungen erfordern neue Antworten. Die durch Krieg und Terror in den Nachbarregionen Europas ausgelöste Flüchtlingskrise hat gezeigt, dass wir unsere Handlungsfähigkeit ausbauen müssen, um den durch Migration entstehenden Druck zu bewältigen und die Ursachen der Migration zu bekämpfen. Die weltpolitische Instabilität nimmt zu, und die Werte und demokratischen Grundsätze, auf denen unsere Union fußt, werden einer Belastungsprobe unterzogen.

Die Vorschläge, die die Kommission heute für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorlegt, werden helfen, diese Chancen und Herausforderungen anzunehmen. Sie sind das Ergebnis einer offenen, inklusiven Debatte. In ihrer Mitteilung vom 14. Februar 2018<sup>3</sup> hat die Kommission Optionen für den künftigen EU-Haushalt aufgezeigt. Die Kommission hat dem

---

<sup>1</sup> Rede zur Lage der Union 2016: „Hin zu einem besseren Europa – einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“.

<sup>2</sup> Rede zur Lage der Union 2017: „Wind in unseren Segeln“.

<sup>3</sup> COM(2018) 98.

Europäischen Parlament<sup>4</sup>, den Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten, den Begünstigten der EU-Mittel und anderen Interessenträgern aufmerksam zugehört. Bei den offenen Konsultationen im früheren Verlauf des Jahres gingen über 11 000 Beiträge ein.

Die Kommission schlägt einen neuen, modernen langfristigen Haushalt vor, der aufs Engste an den politischen Prioritäten der Union der 27 ausgerichtet ist. Der vorgeschlagene Haushalt kombiniert neue Instrumente mit modernisierten Programmen, um die Prioritäten der Union auf effiziente Weise zu verwirklichen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Vorschläge zeigen auch auf, wie die Finanzierung des Haushalts vereinfacht und reformiert werden könnte, um eine engere Verknüpfung mit den politischen Prioritäten herzustellen. Die Vorschläge sind darauf ausgelegt, den Aufbau eines von Wohlstand, Sicherheit und Zusammenhalt geprägten Europas entscheidend voranzubringen. Dies soll erreicht werden, indem diejenigen Bereiche in den Fokus gerückt werden, in denen die Union wirklich etwas bewegen kann.

Für jeden Bereich schlägt die Kommission die Mittelausstattung vor, die nötig sein wird, um unsere kollektiven Ziele zu verwirklichen. Die Rechtsvorschläge für die einzelnen künftigen Finanzierungsprogramme werden in den kommenden Wochen folgen.

Die Vorschläge beinhalten auch eine realistische und ausgewogene Antwort auf die budgetären Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs. Der Wegfall eines wichtigen Beitragszahlers zum EU-Haushalt wird finanzielle Konsequenzen haben, denen der künftige Finanzrahmen Rechnung tragen muss. Sollen alle prioritären Bereiche weiterhin so unterstützt werden, wie es unseren ambitionierten Zielen entspricht, dann werden von allen Mitgliedstaaten in fairer und ausgewogener Weise zusätzliche Beiträge geleistet werden müssen. Gleichzeitig muss alles darangesetzt werden, den EU-Haushalt effizienter zu machen. Die Kommission schlägt Einsparungen in einigen wichtigen Ausgabenbereichen sowie Reformen im gesamten Haushalt vor, um diesen zu verschlanken und aus jedem Euro das meiste herauszuholen.

Europa befindet sich inmitten der größten Debatte über seine Zukunft, die in dieser Generation je geführt wurde. Sie wurde mit dem Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas vom 1. März 2017<sup>5</sup> angestoßen und wird auf dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu ihren Abschluss finden – nur wenige Wochen bevor die Bürgerinnen und Bürger Europas zu den Urnen schreiten. Dies wird für die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten und für das Europäische Parlament die Gelegenheit sein, für das Europa einzustehen, das sie tatsächlich wollen, und der Union die Mittel an die Hand zu geben, die sie braucht, um dieses Europa zu verwirklichen. Werden bis dahin entscheidende Fortschritte beim künftigen langfristigen Haushalt erzielt, so wird dies ein starkes Signal für die Entschlossenheit und den Willen sein, gemeinsam voranzuschreiten.

Das Jahr 2019 wird für unsere Union der 27 ein Neubeginn sein. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Es bleibt nicht viel Zeit, um den neuen Rahmen einzuführen und sicherzustellen, dass die neuen Programme vom ersten Tag an für die Bürger und Unternehmen in der EU einsatzfähig sind. Der neue EU-Haushalt wird einfacher, flexibler und fokussierter sein. Ein Haushalt, der durch die Grundsätze Wohlstand, Nachhaltigkeit<sup>6</sup>,

---

<sup>4</sup> Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018 „zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020 (2017/2052(INI))“ und „zu der Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union (2017/2053(INI))“.

<sup>5</sup> COM(2017) 2025.

<sup>6</sup> Die Kommission wird bis zum Jahresende ein Reflexionspapier „Hin zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 – Follow-up der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einschließlich des Pariser

Solidarität und Sicherheit geprägt ist. Ein Haushalt für eine Europäische Union, die schützt, stärkt und verteidigt. Ein Haushalt, der nicht spaltet, sondern vereint. Ein Haushalt, der für alle Mitgliedstaaten fair ist. Ein Haushalt für die Zukunft Europas. Die Arbeit daran muss jetzt beginnen.

## 2. MODERNISIERUNG DES EU-HAUSHALTS

Seit langem schon ist der EU-Haushalt eine unverzichtbare Quelle für wachstumsfördernde Investitionen in ganz Europa. Selbst in Krisenzeiten hat er es der Union ermöglicht, das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu stützen und langfristige Innovationen sowie Wirtschaftsreformen durchzuführen. Die Schaffung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (des sogenannten „Juncker-Fonds“) ist ein gutes Beispiel dafür, wie es mit dem EU-Haushalt gelungen ist, der Erholung der europäischen Wirtschaft zu einem kritischen Zeitpunkt den dringend benötigten Schub zu verleihen. Der EU-Haushalt hat auch bei unseren Antworten auf die vielen ernstzunehmenden Herausforderungen, von den massiven Flüchtlingsströmen über Sicherheitsbedrohungen bis hin zum Klimawandel, eine maßgebliche Rolle gespielt.

Die jüngsten Erfahrungen haben einige Schwachstellen des aktuellen Rahmens offengelegt. Trotz gewisser Verbesserungen ist der EU-Haushalt immer noch zu starr. Mangelnde Flexibilität verhindert, dass Europa in einer sich rasch wandelnden Welt ausreichend schnell und wirkungsvoll handeln kann. Komplexe und unterschiedlich ausgestaltete Förderregelungen erschweren den Zugang zu EU-Mitteln und lenken vom Wesentlichen ab: den Ergebnissen, die in der Praxis erzielt werden sollen. Die Mittel sind auf zu viele Programme und Instrumente, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Haushalts, verteilt. Es kann noch mehr getan werden, um die beiden größten Ausgabenblöcke im Haushalt – die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik – zu modernisieren und zu vereinfachen. Viele der neuen Prioritäten einer Union, die schützt, stärkt und verteidigt, verlangen neue, passgenaue Instrumente, damit aus Zielen Wirklichkeit werden kann.

Die zentrale Botschaft der umfangreichen Konsultationen, die die Kommission durchgeführt hat, war unüberhörbar. Ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa braucht einen neuen, modernen Haushalt. Und frische Ideen, wie dieser Haushalt konkrete Ergebnisse für die Menschen in der gesamten Union bringen kann. Die von der Kommission vorgenommene gründliche **Ausgabenüberprüfung**<sup>7</sup> hat aufgezeigt, was bisher gut funktioniert hat und im nächsten Haushalt fortgeführt werden sollte. Sie hat aber auch offenbart, wo Reformen notwendig sind, um das volle Potenzial des EU-Haushalts auszuschöpfen. Ausgehend von dieser Bewertung schlägt die Kommission nun einen modernen Rahmen und eine Reihe neuer, reformierter Programme vor, für die die folgenden Grundsätze prägend sind:

- **Ein stärkerer Fokus auf dem europäischen Mehrwert.** Der EU-Haushalt ist in seinem Umfang bescheiden, wenn man ihn mit der europäischen Volkswirtschaft und den nationalen Haushalten vergleicht. Umso wichtiger ist es, dass damit in Bereiche investiert wird, in denen die Union einen echten europäischen Mehrwert zu den öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene bieten kann. Werden Ressourcen gebündelt, lassen sich

---

Klimaschutzübereinkommens“ annehmen, das sich der Frage widmet, wie die Nachhaltigkeitsziele noch enger in die EU-Politikgestaltung eingebunden werden können.

<sup>7</sup> Siehe zugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD (2018) 171.

Ergebnisse erzielen, die für die Mitgliedstaaten im Alleingang unerreichbar wären.<sup>8</sup> Beispiele hierfür sind innovative Forschungsvorhaben, an denen die besten Köpfe aus ganz Europa beteiligt sind, oder Möglichkeiten für junge Menschen und Kleinunternehmen, die Chancen des Binnenmarkts und der Digitalwirtschaft zu nutzen. Mehr erreichen lässt sich durch eine Mittelbündelung auch bei der Mobilisierung maßgeblicher strategischer Investitionen. Diese Investitionen sind der Schlüssel zum künftigen Wohlstand Europas und dessen Vorreiterschaft bei den globalen Nachhaltigkeitszielen. Gleiches gilt, wenn es darum geht, der Union die nötigen Mittel an die Hand zu geben, damit sie ihre Bürgerinnen und Bürger in einer sich rasch wandelnden Welt schützen kann, in der die drängendsten Fragen meist nicht an Ländergrenzen haltmachen.

- ▶ **Ein schlankerer und transparenterer Haushalt.** Die Kommission schlägt einen kohärenteren, fokussierteren und transparenteren Rahmen vor. Die Struktur des Haushalts wird klarer und enger auf die Prioritäten abgestimmt sein. Die Kommission schlägt vor, die Zahl der Programme um mehr als ein Drittel zu kürzen, indem beispielsweise bislang getrennte Finanzierungsquellen zu neuen integrierten Programmen zusammengefasst werden und der Einsatz der Finanzierungsinstrumente radikal verschlankt wird.
- ▶ **Weniger Bürokratie für die Begünstigten.** Die Kommission schlägt vor, die Vorschriften in sich stimmiger zu gestalten und in einem einheitlichen Regelwerk<sup>9</sup> zusammenzufassen. Dadurch wird sich der Bürokratieaufwand für die Begünstigten und Verwaltungsbehörden drastisch verringern. Die Teilnahme an EU-Programmen wird einfacher und die Umsetzung schneller. Auf diese Weise können die verschiedenen Programme und Instrumente leichter miteinander verzahnt werden, sodass die EU-Mittel größere Wirkung entfalten können. Darüber hinaus wird die Kommission eine Vereinfachung und Verschlinkung der Vorschriften über staatliche Beihilfen vorschlagen, damit Instrumente aus dem EU-Haushalt leichter mit nationalen Finanzierungsmitteln kombiniert werden können.
- ▶ **Ein flexiblerer, agilerer Haushalt.** In einem instabilen weltpolitischen Umfeld muss Europa in der Lage sein, auf unerwartete Anforderungen rasch und wirksam zu reagieren. Die Kommission schlägt vor, die bestehenden Mechanismen auszubauen, um den Haushalt agiler zu machen. Dies beinhaltet unter anderem mehr Flexibilität in und zwischen den Programmen, eine Stärkung der Krisenmanagementinstrumente und die Einrichtung einer neuen „Unionsreserve“ für unvorhergesehene Ereignisse und Notsituationen in Bereichen wie Sicherheit und Migration.
- ▶ **Ein leistungsstarker Haushalt.** Der EU-Haushalt kann nur dann als Erfolg gewertet werden, wenn er in der Praxis greifbare Ergebnisse hervorbringt. Die Kommission schlägt vor, bei allen Programmen die Leistung stärker in den Fokus zu rücken, auch indem klare Ziele gesteckt und weniger, aber hochwertigere Leistungsindikatoren herangezogen werden. Dadurch wird es leichter, Ergebnisse zu verfolgen und zu messen – und dort, wo es nötig ist, Anpassungen vorzunehmen.

Die Gestaltung der künftigen Programme ist nur der erste Schritt. Entscheidend ist, ob die Programme in der Praxis funktionieren. Deshalb hat die **effiziente und wirksame**

---

<sup>8</sup> Siehe auch SWD (2018) 171, Seite 7.

<sup>9</sup> Dies entspricht den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs und des Ausschusses der Regionen sowie den Empfehlungen des Europäischen Parlaments.

**Umsetzung** der nächsten Programmgeneration hohe Priorität. Kommission, Mitgliedstaaten, regionale Behörden und alle an der Verwaltung des EU-Haushalt Beteiligten stehen hier gemeinsam in der Verantwortung.

Wichtig ist auch eine engere Verknüpfung zwischen EU-Mitteln und **Rechtsstaatlichkeit**. Die EU ist eine Gemeinschaft, die sich auf das Rechtsstaatlichkeitsprinzip gründet. Das heißt auch, dass unabhängige Gerichte auf nationaler und EU-Ebene über die Achtung unserer gemeinsam vereinbarten Regeln und Vorschriften sowie deren Umsetzung in allen Mitgliedstaaten wachen. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung. Deshalb schlägt die Kommission einen neuen Mechanismus vor, der den EU-Haushalt vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit generellen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten schützt.

## EU-HAUSHALT UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Nach den gegenwärtigen Regeln müssen alle Mitgliedstaaten und Begünstigten nachweisen, dass die Haushaltsführung soliden rechtlichen Rahmenvorgaben folgt, die maßgeblichen EU-Vorschriften eingehalten werden und die erforderlichen administrativen und institutionellen Kapazitäten vorhanden sind. Der gegenwärtige mehrjährige Finanzrahmen enthält auch Bestimmungen, die sicherstellen, dass die Wirksamkeit der EU-Finanzierung nicht durch eine unsolide Wirtschafts- und Haushaltspolitik unterlaufen wird.

Die Kommission schlägt nun vor, **den EU-Haushalt besser vor den finanziellen Risiken zu schützen, die von generellen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten in den Mitgliedstaaten ausgehen**. Wenn solche Defizite die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung oder den Schutz der finanziellen Interessen der Union gefährden oder zu gefährden drohen, muss es möglich sein, daraus Konsequenzen für die EU-Mittelvergabe abzuleiten. Jede Maßnahme im Rahmen dieses neuen Verfahrens muss in angemessenem Verhältnis zu Art, Schwere und Umfang der beanstandeten Rechtsstaatlichkeitsdefizite stehen. Die Verpflichtungen des betreffenden Mitgliedstaats gegenüber den Begünstigten bleiben davon unberührt.

Die Entscheidung darüber, ob die finanziellen Interessen der Union durch ein generelles Rechtsstaatlichkeitsdefizit beeinträchtigt werden, wird vom Rat auf Vorschlag der Kommission im Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit<sup>10</sup> getroffen. Dabei werden alle maßgeblichen Informationen wie Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, Berichte des Europäischen Rechnungshofs und Schlussfolgerungen einschlägiger internationaler Organisationen berücksichtigt. Bevor eine Entscheidung fällt, erhält der betreffende Mitgliedstaat Gelegenheit zur Stellungnahme.

---

<sup>10</sup> Nach dem Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit gilt der Vorschlag der Kommission als angenommen, wenn sich der Rat nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht.

### 3. EIN HAUSHALT FÜR DIE PRIORITÄTEN EUROPAS

**Der künftige langfristige Finanzrahmen wird ein Haushalt für die Prioritäten der Union sein.** Mit den Vorschlägen der Kommission werden die Struktur und die Programme des EU-Haushalts gänzlich an der in Bratislava und Rom beschlossenen positiven Agenda der Union für die Zeit ab 2020 ausgerichtet sein. Dank der neuen Struktur des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens wird leichter zu erkennen sein, wofür der EU-Haushalt eingesetzt wird und welchen Beitrag die einzelnen Teile des Haushalts leisten. Außerdem wird dieser neue Haushalt die nötige Flexibilität aufweisen, um auf sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können.

Die Programme werden den wichtigsten thematischen Ausgabenprioritäten zugeordnet. Diese werden den Rubriken im förmlichen Haushaltsplan entsprechen. Innerhalb der einzelnen Prioritäten werden die Programme in Politik-Clustern zusammengefasst, die in den Titeln des Haushaltsplans ihre Entsprechung finden. Dadurch wird klarer, wie sie zu den politischen Zielen beitragen.

In der Praxis bildet die formale Struktur des Haushalts aber nicht die gesamte Realität ab. Viele Prioritäten der Union sind komplex und facettenreich. Jeden einzelnen Aspekt mit einem einzigen Programm abdecken zu wollen, wäre schlichtweg unmöglich. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen Investitionen aus mehreren Programmen kombiniert werden, um wichtige bereichsübergreifende Prioritäten wie digitale Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Migration, Humankapital und Qualifikationen sowie Unterstützung für kleine Unternehmen und Innovation anzugehen. Die Kommission schlägt vor, diese Verzahnung beim künftigen Rahmen zu vereinfachen und so eine weitaus kohärentere Antwort auf die Herausforderungen zu geben, denen sich Europa stellen muss. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Reformen und Programme im Rahmen der einzelnen Ausgabenprioritäten vorgestellt.

Ausführlichere Informationen zu den Zielen, der Gestaltung und dem europäischen Mehrwert der einzelnen Programme enthält der Anhang zu dieser Mitteilung.

**Der neue Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027:**  
**Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt**



**I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES**

**1. Forschung und Innovation**

- Horizont Europa
- Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung
- Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)

**2. Europäische strategische Investitionen**

- Fonds „InvestEU“
- Fazilität „Connecting Europe“
- Programm „Digitales Europa“ (einschließlich Cybersicherheit)

**3. Binnenmarkt**

- Binnenmarktprogramm (einschließlich Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleine und mittlere Unternehmen – COSME, Lebensmittelsicherheit, Statistik, Wettbewerb und Verwaltungszusammenarbeit)
- Betrugsbekämpfungsprogramm der EU
- Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)
- Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)

**4. Weltraum**

- Europäisches Raumfahrtprogramm



**II. ZUSAMMENHALT UND WERTE**

**5. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt**

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- Kohäsionsfonds
- Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

**6. Wirtschafts- und Währungsunion**

- Reformhilfeprogramm einschließlich Reformumsetzungsinstrument und Konvergenzfazilität
- Schutz des Euro gegen Geldfälschung

**7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte**

- Europäischer Sozialfonds+ (einschließlich Integration von Migranten und Gesundheit)
- Erasmus+
- Europäisches Solidaritätskorps
- Justiz, Rechte und Werte
- Kreatives Europa (einschließlich MEDIA)



**III. NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT**

**8. Landwirtschaft und Meerespolitik**

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

**9. Umwelt und Klimapolitik**

- Programm für Umwelt und Klimapolitik (LIFE)



**IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT**

**10. Migration**

- Asyl- und Migrationsfonds

**11. Maßnahmen an den Außengrenzen**

- Fonds für Integriertes Grenzmanagement



**V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG**

**12. Sicherheit**

- Fonds für die innere Sicherheit
- Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)
- Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschließlich Bulgarien und Slowakei)

**13. Verteidigung**

- Europäischer Verteidigungsfonds
- Fazilität „Connecting Europe“ – Militärische Mobilität

**14. Krisenreaktion**

- Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)



**VI. NACHBARSCHAFT UND WELT**

**15. Auswärtiges Handeln\***

- Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (einschließlich externe Aspekte der Migration)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)

**16. Heranführungshilfe**

- Heranführungshilfe



**VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**

**17. Europäische öffentliche Verwaltung**

- Verwaltungsausgaben, Versorgungsbezüge und Europäische Schulen



**INSTRUMENTE AUßERHALB DER MFR-OBERGRENZEN**

- Reserve für Soforthilfen
- EU-Solidaritätsfonds
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- Flexibilitätsinstrument
- Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion

\* Die Europäische Friedensfazilität ist ein außerbudgetärer Fonds außerhalb des Finanzrahmens.



## I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES

Investieren in:

- ▶ Forschung und Innovation
- ▶ Maßgebliche strategische Infrastrukturen
- ▶ Stärkung des Binnenmarkts
- ▶ Strategische Weltraumprojekte

*Der künftige Wohlstand Europas hängt von Investitionsentscheidungen ab, die wir heute treffen. Seit Langem schon ist der EU-Haushalt eine unverzichtbare Quelle für Investitionen in ganz Europa. Jetzt mehr in Forschung, strategische Infrastruktur, Digitalisierung und den Binnenmarkt zu investieren, wird entscheidend dafür sein, dass wir in Zukunft Wachstum generieren und gemeinsame Herausforderungen wie die Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-ärmere Wirtschaftsweise und den demografischen Wandel werden meistern können.*

Das neue europäische Forschungsprogramm **Horizont Europa** wird dazu beitragen, dass Europa bei Forschung und Innovation Weltspitze bleibt. Wie im Bericht der hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz von Pascal Lamy<sup>11</sup> hervorgehoben wurde, werden Forschungsinvestitionen der Union die Möglichkeit geben, gegenüber anderen Industrieländern und aufstrebenden Volkswirtschaften konkurrenzfähig zu bleiben, den künftigen Wohlstand ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sichern und ihr einzigartiges Sozialmodell zu erhalten. Das neue Programm baut auf dem erfolgreichen Programm Horizont 2020 auf und dient nach wie vor der Förderung der Spitzenforschung, wobei Innovation aber stärker in den Fokus rückt, beispielsweise über die Entwicklung von Prototypen, die Nutzung immaterieller Vermögenswerte sowie Wissens- und Technologietransfer. Ein neuer **Europäischer Innovationsrat** wird die zentrale Anlaufstelle für vielversprechende und disruptive Innovatoren sein, damit Europa bei marktschaffenden Innovationen zum Vorreiter wird.

Aufbauend auf dem Erfolg des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bei der europaweiten Mobilisierung privater Investitionen schlägt die Kommission einen neuen, vollständig integrierten Investmentfonds namens **InvestEU** vor. So lassen sich mit relativ begrenzten öffentlichen Geldern erhebliche private Mittel für dringend benötigte Investitionen erschließen. Mit der Europäischen Investitionsbank als wichtigstem Durchführungspartner und anderen Partnern wie den nationalen Förderbanken wird InvestEU alle zentral verwalteten Finanzierungsinstrumente innerhalb der EU in einer einzigen, schlanken Struktur zusammenführen. Dies verringert Überschneidungen, vereinfacht den Zugang und senkt den Bürokratieaufwand. Mit einem Beitrag von 15,2 Mrd. EUR<sup>12</sup> aus dem EU-Haushalt dürfte InvestEU europaweit mehr als 650 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen mobilisieren.

Die grenzübergreifende Infrastruktur bildet das Rückgrat des Binnenmarkts und sorgt dafür, dass sich Waren, Dienstleistungen, Unternehmen und Bürger frei über Grenzen hinweg bewegen können. Im Rahmen der reformierten **Fazilität „Connecting Europe“** wird die Union weiterhin in transeuropäische Verkehrs-, Digital- und Energienetze investieren. Das

<sup>11</sup> Siehe Bericht der unabhängigen hochrangigen Gruppe zur Maximierung der Wirkung der EU-Programme für Forschung und Innovation „Investing in the European Future we want“.

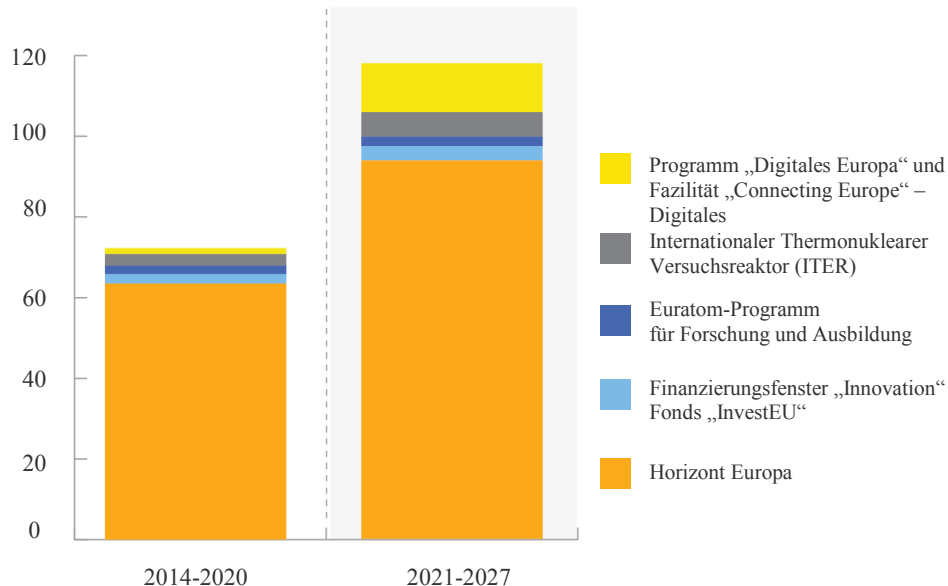
<sup>12</sup> Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge in dieser Mitteilung in jeweiligen Preisen. Zahlen in jeweiligen Preisen enthalten den Inflationseffekt. Sie werden mit einer jährlichen Inflationsanpassung von 2 % berechnet.

künftige Programm wird die Synergien zwischen der Verkehrs-, Energie- und digitalen Infrastruktur besser ausnutzen, indem beispielsweise die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder nachhaltige und intelligente Netze für den digitalen Binnenmarkt und die Energieunion ausgebaut werden. Auf Basis der Erfolge des aktuellen Programmplanungszeitraums wird ein Teil der Kohäsionsfondsmittel (11,3 Mrd. EUR) auf die Fazilität „Connecting Europe“ übertragen, wo sie Verkehrsvorhaben mit hohem europäischem Mehrwert zugutekommen sollen.

Um das derzeitige Investitionsdefizit im Digitalbereich zu füllen, schlägt die Kommission ein neues Programm **„Digitales Europa“** vor, mit dem die Digitalisierung der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet und gefördert werden soll. Der technologische Wandel und die Digitalisierung verändern unsere Industrie, unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt und unsere Berufswege ebenso wie unsere Bildungs- und Sozialsysteme. Indem strategische Projekte in Zukunftsbereichen wie künstliche Intelligenz, Supercomputer, Cybersicherheit oder Digitalisierung der Industrie unterstützt werden und in digitale Kompetenzen investiert wird, kann das neue Programm dazu beitragen, den digitalen Binnenmarkt – eine zentrale Priorität der Europäischen Union – zu verwirklichen. Die Kommission schlägt vor, im nächsten Finanzrahmen im Wege der direkten Mittelverwaltung insgesamt 64 % mehr in Forschung, Innovation und Digitales zu investieren. Ergänzt werden sollen diese Investitionen durch Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsprojekte, die im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden.

### In die Zukunft investieren

Mrd. EUR, in jeweiligen Preisen



N.B.: Verglichen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 für die EU-27 (Schätzung).

Quelle: Europäische Kommission.

Ein vollintegriertes **Raumfahrtprogramm** wird unsere gesamten Tätigkeiten in diesem hochstrategischen Bereich zusammenfassen. Dadurch wird für künftige Investitionen ein kohärenter Rahmen geschaffen, der mehr Sichtbarkeit und Flexibilität bietet. Indem es die

Effizienz erhöht, wird das Programm letztlich die Einführung neuer, weltraumgestützter Dienste ermöglichen, die allen EU-Bürgern zugutekommen werden. Der EU-Haushalt wird auch weiterhin den europäischen Beitrag zur Entwicklung des **Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors (ITER)** stellen, mit dem eine tragfähige, sichere und umweltfreundliche Energiequelle für die Zukunft entwickelt werden soll.

Darüber hinaus schlägt die Kommission ein neues Programm vor, das eigens dazu dienen soll, das reibungslose Funktionieren des **Binnenmarkts** als wichtigste Wachstumsquelle Europas in einer globalisierten Welt zu fördern und zur Entwicklung einer **Kapitalmarktunion** beizutragen. Den Erfolg des derzeitigen Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) fortsetzend schlägt die Kommission vor, kleine Unternehmen – als Motor unserer Wirtschaft – stärker zu unterstützen, damit sie wachsen und über Grenzen hinweg expandieren können. Das neue Programm wird Unternehmen und Verbrauchern helfen, die Möglichkeiten des Binnenmarkts besser auszuschöpfen, indem Informationswege eröffnet, Normen entwickelt und Verwaltungen bei der Zusammenarbeit unterstützt werden.

Die Kommission schlägt vor, dass **Zoll**programm („Customs“) zu erneuern und auszubauen, um die Digitalisierung und Modernisierung der Zollunion, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, weiter voranzubringen. Parallel dazu wird mit dem Programm **Fiscalis** eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen angestrebt, insbesondere auch im gemeinsamen Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung.



## II. ZUSAMMENHALT UND WERTE

Investieren in:

- ▶ Regionale Entwicklung und Zusammenhalt
- ▶ Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion
- ▶ Menschen, sozialen Zusammenhalt und Werte

*Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Europa bessern sich und in vielen Teilen der Union ist die Beschäftigung hoch. Allerdings sind die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise in manchen Teilen Europas noch spürbar. Einige Regionen sind weiter zurückgefallen, was teils auf die Globalisierung und die Digitalisierung zurückzuführen ist. Die Unterschiede innerhalb der Union sind nach wie vor groß, und die Gesellschaften sehen sich mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert. Der EU-Haushalt spielt eine entscheidende Rolle dabei, zu nachhaltigem Wachstum und sozialem Zusammenhalt beizutragen und die gemeinsamen Werte sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU zu befördern.*

Die Kommission schlägt vor, die **Kohäsionspolitik**<sup>13</sup> zu modernisieren und zu verstärken. Im Zusammenwirken mit anderen Programmen werden die Fonds weiterhin wichtige Unterstützung für die Mitgliedstaaten und Regionen Europas leisten. Ziel ist es, die Konvergenz voranzutreiben, wirtschaftliche, soziale und regionale Unterschiede in den Mitgliedstaaten und in Europa verringern zu helfen und die Umsetzung der in Bratislava und Rom vereinbarten politischen Prioritäten zu unterstützen.

<sup>13</sup> Die Kohäsionspolitik wird hauptsächlich über drei Fonds verwirklicht: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

Die Kohäsionspolitik wird eine zunehmend wichtige Rolle dabei spielen, die laufenden Wirtschaftsreformen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Kommission schlägt **eine engere Verknüpfung zwischen dem EU-Haushalt und dem Europäischen Semester** der wirtschaftspolitischen Koordinierung vor, wobei regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden soll. Neben den jährlichen länderspezifischen Empfehlungen wird die Kommission sowohl im Vorfeld der Programmplanung als auch zur Halbzeit gezielte Investitionsleitlinien vorschlagen, um einen klaren Fahrplan für die Reformen vorzugeben, die der Schlüssel zu künftigem Wohlstand sind.

Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Regionen unterscheiden sich erheblich. Auch wenn in vielen Bereichen eine bedeutende Aufwärtskonvergenz zu beobachten war, haben sich einige Regionen, sogar in den vergleichsweise reicheren Ländern, in den letzten Jahren doch in die andere Richtung entwickelt. Dem sollte bei der Kohäsionspolitik Rechnung getragen werden, damit keine Region abgehängt wird. Das **relative Pro-Kopf-BIP wird das wichtigste Kriterium für die Vergabe von Mitteln bleiben**, denn oberstes Ziel der Kohäsionspolitik ist und bleibt es, Mitgliedstaaten und Regionen, die wirtschaftlich oder strukturell zurückliegen, beim Aufschließen an den Rest der EU zu unterstützen. Daneben sollen künftig aber auch andere Faktoren wie die Arbeitslosigkeit (vor allem die Jugendarbeitslosigkeit), der Klimawandel und die Aufnahme/Integration von Flüchtlingen berücksichtigt werden. Die Kommission schlägt zudem höhere nationale Kofinanzierungssätze vor, um die wirtschaftlichen Realitäten von heute besser abzubilden. Dies wird den Vorteil haben, dass die Eigenverantwortung auf nationaler Ebene gestärkt wird und im Ergebnis größere Investitionsvolumen von höherer Qualität erzielt werden. Die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage und dünn besiedelter Gebiete werden gebührend berücksichtigt.

Der neue Rechtsrahmen wird auch eine effizientere Verknüpfung mit anderen EU-Programmen ermöglichen. Beispielsweise werden die Mitgliedstaaten die ihnen zugewiesenen Mittel teilweise auf den Fonds „**InvestEU**“ übertragen können, um Zugang zur EU-Haushaltsgarantie zu erhalten. Auch werden sie Projekte mit „Exzellenzsiegel“ finanzieren können, die im Rahmen des Programms **Horizont Europa** als internationale Exzellenzprojekte in ihren Regionen identifiziert wurden. Dies wird dazu beitragen, dass Infrastrukturinvestitionen und andere EU-Investitionen in Schlüsselbereichen wie Forschung und Innovation, digitale Netze, Dekarbonisierung, soziale Infrastruktur und Kompetenzen gut aufeinander abgestimmt werden.

Wie die Kommission im Dezember 2017 erklärt hat<sup>14</sup>, kann die Zukunft des EU-Haushalts nicht isoliert vom Ziel einer stabileren und effizienteren **Wirtschafts- und Währungsunion** betrachtet werden, die für die Union als Ganzes von Nutzen sein wird. Nach den Verträgen sind alle EU-Mitgliedstaaten Teil der Wirtschafts- und Währungsunion, also auch jene, für die eine Ausnahmeregelung oder eine Nichtbeteiligungsklausel gilt. Dementsprechend werden alle in das Verfahren des Europäischen Semesters einbezogen. Gemäß den Verträgen ist der Euro die einheitliche Währung der EU und sind wirtschaftliche Konvergenz und Stabilität Ziele der gesamten Union. Deshalb dürfen die Instrumente zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht von der Gesamtarchitektur der Unionsfinanzen getrennt werden, sondern müssen deren integraler Bestandteil sein.

---

<sup>14</sup> COM(2017) 822.

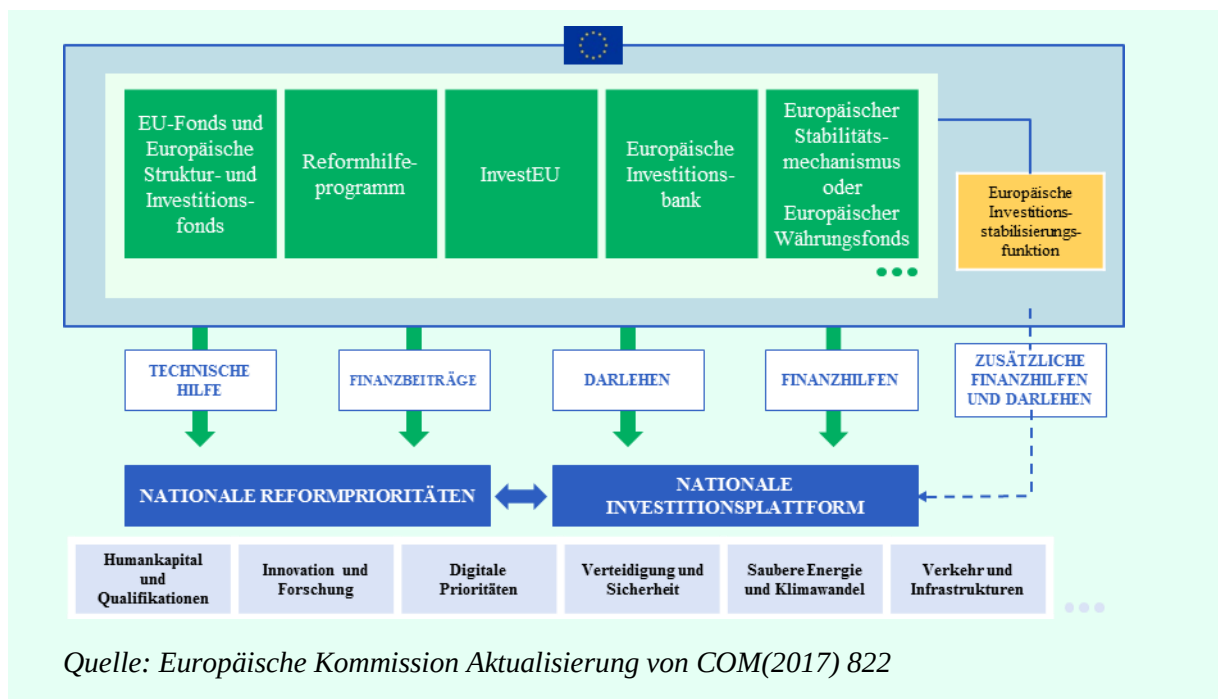
## DER EU-HAUSHALT UND DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Ein stabiler Euroraum ist Voraussetzung für Finanzstabilität und Wohlstand in der gesamten Union. Wie in ihrem am 6. Dezember 2017 vorgelegten Fahrplan zur **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** angekündigt, schlägt die Kommission im Interesse eines stabilen Euroraums und zur Förderung der Konvergenz neue Haushaltsinstrumente innerhalb des Unionsrahmens vor. Diese neuen Instrumente werden andere EU-Fonds wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder InvestEU ergänzen und wie diese die wirtschaftliche Konvergenz, die Finanzstabilität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen fördern.

Ein neues, starkes **Reformhilfeprogramm** wird technische und finanzielle Unterstützung für Reformen auf nationaler Ebene bereitstellen und dafür über eine Gesamtausstattung von 25 Mrd. EUR verfügen. Dieses neue Programm wird zwar getrennt von den künftigen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds durchgeführt, diese aber ergänzen. Es wird ein **Reformumsetzungsinstrument** enthalten, das *allen* Mitgliedstaaten finanzielle Anreize gibt, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten zentralen Reformen durchzuführen. Es wird schwerpunktmäßig jene Reformen fördern, die am stärksten zur Widerstandsfähigkeit der heimischen Volkswirtschaften beitragen können und positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten haben. Dazu zählen Reformen an den Produkt- und Arbeitsmärkten, Bildungsreformen, Steuerreformen, die Entwicklung von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in das Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung. Eine weitere Komponente dieses neuen Programms wird eine spezielle **Konvergenzfazilität** sein, mit der die nicht dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten, die die gemeinsame Währung einführen wollen, für die Dauer des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens unterstützt werden sollen. Die für die Konvergenzfazilität vorgesehenen Mittel werden auf das Reformumsetzungsinstrument übertragen, wenn ein anspruchsberechtigter Mitgliedstaat bis Ende 2023 noch nicht die notwendigen Schritte zur Beantragung von Unterstützung aus der Konvergenzfazilität unternommen hat. Bei allen drei Komponenten des Reformhilfeprogramms wird die Teilnahme freiwillig sein und werden die Mitgliedstaaten die vollständige Kontrolle über die Reformdurchführung behalten.

Eine neue **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** wird die auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Instrumente ergänzen, um große asymmetrische makroökonomische Schocks innerhalb des Euroraums abzufedern. Die jüngste Krise hat gezeigt, dass die auf nationaler Ebene wirkenden automatischen Stabilisatoren allein möglicherweise nicht ausreichen, um große asymmetrische Schocks und die häufig damit einhergehenden Investitionskürzungen aufzufangen. Es wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den bestehenden Mechanismen Back-to-Back-Darlehen bis zu einem Betrag von 30 Mrd. EUR durch den EU-Haushalt zu garantieren. Diese Darlehen werden nur von Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden können, die strenge Anforderungen an eine solide Haushalts- und Wirtschaftspolitik erfüllen. Um die nationalen Haushalte mit den für ein gleichbleibendes Investitionsniveau notwendigen Mitteln auszustatten, wird die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion auch Zinszuschüsse gewähren. Finanziert werden sollen diese aus Beiträgen der Euro-Mitgliedstaaten, die hierfür einen prozentualen Anteil ihrer monetären Einkünfte entrichten würden (*Seigniorage*). Die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion könnte im Laufe der Zeit durch zusätzliche, nicht aus dem EU-Haushalt gespeiste Finanzierungsquellen ergänzt werden wie einen aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten finanzierten Versicherungsmechanismus; auch dem Europäischen Stabilitätsmechanismus und dem künftigen Europäischen Währungsfonds könnten in diesem Zusammenhang Aufgaben übertragen werden. Die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion steht auch nicht dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten offen, wenn diese nach dem Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank zu ihrer Finanzierung beitragen.

### Neue Haushaltsinstrumente für einen stabilen Euroraum innerhalb der Union



Auch bei der Erfüllung der Zusagen seitens der EU-Führungsspitzen beim Gipfel von Göteborg im November 2017 kommt dem EU-Haushalt eine zentrale Rolle zu. Hierfür muss die soziale Komponente der Union gestärkt und zu diesem Zweck die **Europäische Säule sozialer Rechte** vollständig umgesetzt werden. Im Rahmen der Kohäsionspolitik wird der gestärkte, umstrukturierte **Europäische Sozialfonds** im Bezugszeitraum über eine Mittelausstattung von rund 100 Mrd. EUR verfügen, was einem Anteil von etwa 27 % der Kohäsionsausgaben entspricht. Er wird in den Bereichen Jugendbeschäftigung, Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung gezielt Unterstützung leisten. Damit Finanzierungen in diesem Bereich größtmögliche Wirkungen zeigen, schlägt die Kommission vor, die Mittel des Europäischen Sozialfonds, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation und des Gesundheitsprogramms zusammenzulegen und ein in sich geschlossenes Instrument zu schaffen.

Die Kommission schlägt vor, den Schwerpunkt beim nächsten Finanzrahmen **stärker auf die Jugend** zu legen. Um dies zu erreichen, soll die **Ausstattung von Erasmus+ mehr als verdoppelt** und das Europäische Solidaritätskorps gestärkt werden. Erasmus+ – eines der erfolgreichsten und sichtbarsten Unionsprogramme – wird jungen Menschen auch künftig Bildungsmöglichkeiten eröffnen und Mobilität ermöglichen. Der Schwerpunkt wird auf erhöhter Inklusion liegen, d. h., es sollen mehr junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen erreicht werden. Dies wird es einer größeren Zahl von jungen Menschen ermöglichen, zum Lernen oder Arbeiten in ein anderes Land zu gehen. Das leistungsfähigere Erasmus+-Programm wird im Bezugszeitraum eine Ausstattung von 30 Mrd. EUR erhalten, die auch 700 Mio. EUR für Interrail-Tickets einschließt. Die Kommission schlägt ferner die Schaffung eines einzigen **Europäischen Solidaritätskorps** vor, in das auch das bestehende Programm „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ eingegliedert würde. Dies wird den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die einzigartige Möglichkeit bieten, inner- und außerhalb Europas humanitäre Hilfe zu leisten.

Die Kommission schlägt einen neuen **Fonds für Justiz, Rechte und Werte** vor, der die Programme **Rechte und Werte** und **Justiz** umfasst. In einer Zeit, in der sich die europäischen

Gesellschaften mit Extremismus, Radikalismus und Spaltung konfrontiert sehen, ist es wichtiger denn je, Justiz, Rechte und EU-Werte, die sich tief greifend und unmittelbar auf das politische, das soziale, das kulturelle und das wirtschaftliche Leben in Europa auswirken, zu fördern, zu stärken und zu verteidigen: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte. Eine wesentliche Aufgabe des künftigen EU-Haushalts wird darin bestehen, Möglichkeiten für Engagement und demokratische Teilhabe in Politik und Zivilgesellschaft zu eröffnen. Als Teil des neuen Fonds wird das Programm „Justiz“ auch weiterhin die Schaffung eines integrierten Europäischen Rechtsraums und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.

**Kultur** steht zurecht im Zentrum des europäischen Projekts. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt und unser kulturelles Erbe sind die Kennzeichen unseres Kontinents und unserer europäischen Identität. Über das Programm **Kreatives Europa** möchte die Kommission der Förderung von Kultur und audiovisuellem Sektor im nächsten Haushalt einen hohen Stellenwert einräumen, unter anderem mit dem Unterprogramm **MEDIA**, dessen Finanzausstattung zur Unterstützung der kreativen und audiovisuellen Branche in Europa aufgestockt wurde.

Die Instrumente, die in der EU zur Krisenbewältigung zur Verfügung stehen, haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Auch wenn sie nicht unter den EU-Haushalt fallen, schlägt die Kommission vor, den **Solidaritätsfonds der Europäischen Union**, der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen schwerer Naturkatastrophen hilft, und den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** beizubehalten und aufzustocken. Letzterer bietet Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz im Rahmen einer großen Zahl unerwarteter, durch ungünstige Entwicklungen im Welthandel oder wirtschaftliche Störungen bedingter Kündigungen verloren haben, einmalig Unterstützung.



### III. NATÜRLICHE RESSOURCEN & UMWELT

Investieren in:

- ▶ einen nachhaltigen Agrarsektor und eine nachhaltige maritime Wirtschaft sowie eine sichere hochwertige Nahrungsmittelkette
- ▶ Klima- und Umweltschutz

*Das Thema Nachhaltigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch viele Arbeitsbereiche der Union. Dies ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine bewusste Entscheidung. Durch die modernisierte Agrar- und Meerespolitik, die gezielte Finanzierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, die systematische Berücksichtigung des Klimaaspekts in allen Bereichen des Haushalts und die verbesserte Einbeziehung von Umweltzielen ist der EU-Haushalt ein Motor für Nachhaltigkeit.*

Die Kommission schlägt eine reformierte und modernisierte **Gemeinsame Agrarpolitik** vor, die es ermöglichen soll, in der EU einen vollständig integrierten Binnenmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse beizubehalten. Auch wird sie für den Zugang zu sicheren, hochwertigen, erschwinglichen, nährstoffreichen und vielfältigen Lebensmitteln sorgen. In der reformierten Agrarpolitik wird den Bereichen Umwelt und Klima ein höherer Stellenwert zukommen. Sie wird den Übergang zu einem uneingeschränkt nachhaltigen Agrarsektor und die Entwicklung dynamischer ländlicher Gebiete fördern.

Mit einer Ausstattung von 365 Mrd. EUR<sup>15</sup> wird auch die reformierte Agrarpolitik weiter auf zwei Säulen ruhen: den Direktzahlungen an Landwirte und den Finanzmitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums. Für Letztere schlägt die Kommission eine Anhebung der nationalen Kofinanzierungssätze vor. Die Verwaltung werden sich die EU und die Mitgliedstaaten teilen. Die Kommission schlägt die Einführung eines **neuen Leistungsmodells** vor, das eine Abkehr von der derzeitigen erfüllungsorientierten Politik hin zu einer ergebnisorientierten Politik bedeutet und dazu beitragen soll, die auf EU-Ebene gesetzten gemeinsamen Ziele zu erreichen, die Flexibilität auf nationaler Ebene aber zu erhöhen.

Direktzahlungen an Landwirte werden auch weiterhin ein zentraler Bestandteil dieser Politik sein, doch sollen diese gestrafft und gezielter eingesetzt werden. So soll die **Verteilung ausgewogener** gestaltet werden; ferner sollen für diese Zahlungen eine verbindliche Obergrenze pro Betrieb oder aber degressive Zahlungen eingeführt werden. Dies wird eine Umverteilung der Fördermittel auf mittlere und kleinere landwirtschaftliche Betriebe und möglicherweise auf den Bereich der ländlichen Entwicklung bedeuten. Die in den einzelnen Mitgliedstaaten pro Hektar geleisteten Direktzahlungen werden auch weiterhin in Richtung des EU-Durchschnitts **konvergieren**.

Die neue Politik wird **größeren Ehrgeiz bei Umwelt- und Klimaschutz** erfordern, denn innerhalb eines ergebnisorientierten und strategischen Rahmens werden die Voraussetzungen für Direktzahlungen der Umweltpolitik entsprechend verschärft, wird bei einem erheblichen Teil der für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel eine Zweckbindung für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen und werden bei den Haushaltsmitteln für Direktzahlungen Öko-Regelungen eingeführt.

Zur Bewältigung von Krisen, die auf unvorhersehbare Entwicklungen an den globalen Märkten oder auf einen durch Maßnahmen von Drittländern ausgelösten Schock im Agrarsektor zurückzuführen sind, wird eine neue **Krisenreserve** eingerichtet.

Über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** wird der EU-Haushalt auch weiterhin zur Nachhaltigkeit des **EU-Fischereisektors** beitragen und die von diesem abhängigen Küstengemeinden unterstützen. Durch Förderung der **blauen Wirtschaft** bei Fischerei und Aquakultur und Förderung von Tourismus, sauberer Meeresenergie oder blauer Biotechnologie werden Regierungen, Industrie und alle sonstigen Interessenträger zur Entwicklung gemeinsamer Konzepte ermutigt, die das Wachstum ankurbeln, gleichzeitig aber die Meeresumwelt schützen. Dadurch wird ein echter europäischer Mehrwert geschaffen.

Die Kommission schlägt vor, das fest etablierte Programm für Umwelt- und Klimapolitik **LIFE**, aus dem auch Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und sauberer Energie unterstützt werden sollen, fortzuführen und zu stärken. Um ergänzend zu gezielten Naturschutzprojekten Investitionen in Natur und Biodiversität zu finanzieren, sorgt die Kommission ferner für verstärkte Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Entsprechend dem Übereinkommen von Paris und der Verpflichtung, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erfüllen, schlägt die Kommission ganz generell vor, für die **Einbeziehung von Klimabelangen** in alle EU-Programme noch ehrgeizigere Ziele zu setzen und anzustreben, dass mindestens 25 % der EU-Ausgaben zur Verwirklichung von Klimazielen beitragen.

---

<sup>15</sup> Zusätzlich dazu sollen im Programm „Horizont Europa“ 10 Mrd. EUR für die Förderung von Forschung und Innovation in den Bereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Bioökonomie eingeplant werden.



## IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT

Investieren in:

- ▶ einen umfassenden Ansatz für die Migrationssteuerung
- ▶ die Stärkung des Grenzschutzes an den Außengrenzen

*Die Herausforderungen, die mit der Steuerung von Flüchtlingsströmen und Migration einhergehen, machen ein Tätigwerden auf EU-Ebene unumgänglich. Der EU-Haushalt hat bei der Finanzierung der Maßnahmen, die zur Bewältigung der verschiedenen Facetten der Migrationskrise gemeinsam getroffen wurden, eine zentrale Rolle gespielt. Die Kommission schlägt vor, die Mittel zur Stärkung unserer Außengrenzen aufzustocken und das Asylsystem der Union sowie den Umgang mit Migranten und deren langfristige Integration zu verbessern.*

Ohne einen **wirksamen Schutz unserer Außengrenzen** kann nicht gewährleistet werden, dass die Union ein sicherer Raum für den freien Personen- und Warenverkehr ist. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Steuerung von Personen- und Warenströmen und der Schutz der Integrität der Zollunion. Ein neuer **Fonds für integriertes Grenzmanagement** wird den betroffenen Mitgliedstaaten angesichts der geteilten Verantwortung für die Sicherung der Außengrenzen der Union die dringend benötigte verstärkte Unterstützung zukommen lassen. Der Fonds deckt Grenzmanagement, Visa und Ausrüstung für Zollkontrollen ab. Er wird dazu beitragen, eine gleichwertige Durchführung von Zollkontrollen an den Außengrenzen sicherzustellen. Um dies zu erreichen, wird er die derzeitigen, durch unterschiedliche geografische Gegebenheiten, unterschiedliche Kapazitäten und unterschiedliche Ressourcen bedingten Diskrepanzen zwischen den Mitgliedstaaten in Angriff nehmen. Dies wird nicht nur die Zollkontrollen verstärken, sondern auch den rechtmäßigen Handel erleichtern und so zu einer sicheren und effizienten Zollunion beitragen.

In einer zunehmend vernetzten Welt wird die Migrationsfrage angesichts der demografischen Entwicklungen und der instabilen Verhältnisse in der Nachbarschaft Europas für die Union auch weiterhin eine langfristige Herausforderung darstellen. Es steht außer Frage, dass diese mit finanzieller und technischer Unterstützung der EU besser von den Mitgliedstaaten bewältigt werden kann. Wenn es darum geht, den administrativen Umgang mit Asylsuchenden und Migranten zu unterstützen, Such- und Rettungskapazitäten aufzubauen, um das Leben all jener zu retten, die Europa erreichen wollen, für eine wirksame Rückkehr zu sorgen und andere Maßnahmen durchzuführen, die eine die Kapazitäten einzelner Mitgliedstaaten übersteigende koordinierte Reaktion erfordert, spielt der Unionshaushalt eine entscheidende Rolle.

Die Kommission schlägt vor, den **Asyl- und Migrationsfonds** aufzustocken, um die nationalen Behörden bei der Aufnahme von Migranten und Asylsuchenden unmittelbar nach ihrer Ankunft in der EU zu unterstützen, eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu entwickeln und für eine wirkungsvolle Rückkehr zu sorgen. Die im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel sollen nach der Aufnahmephase die langfristige Integration erleichtern helfen. Mit den im Rahmen der Außenpolitik zur Verfügung stehenden Instrumenten sollen die Migrationsursachen bekämpft und die Zusammenarbeit mit Drittländern in Sachen Migrationsmanagement und Sicherheit gefördert und so zur Umsetzung des Migrationspartnerschaftsrahmens beigetragen werden.

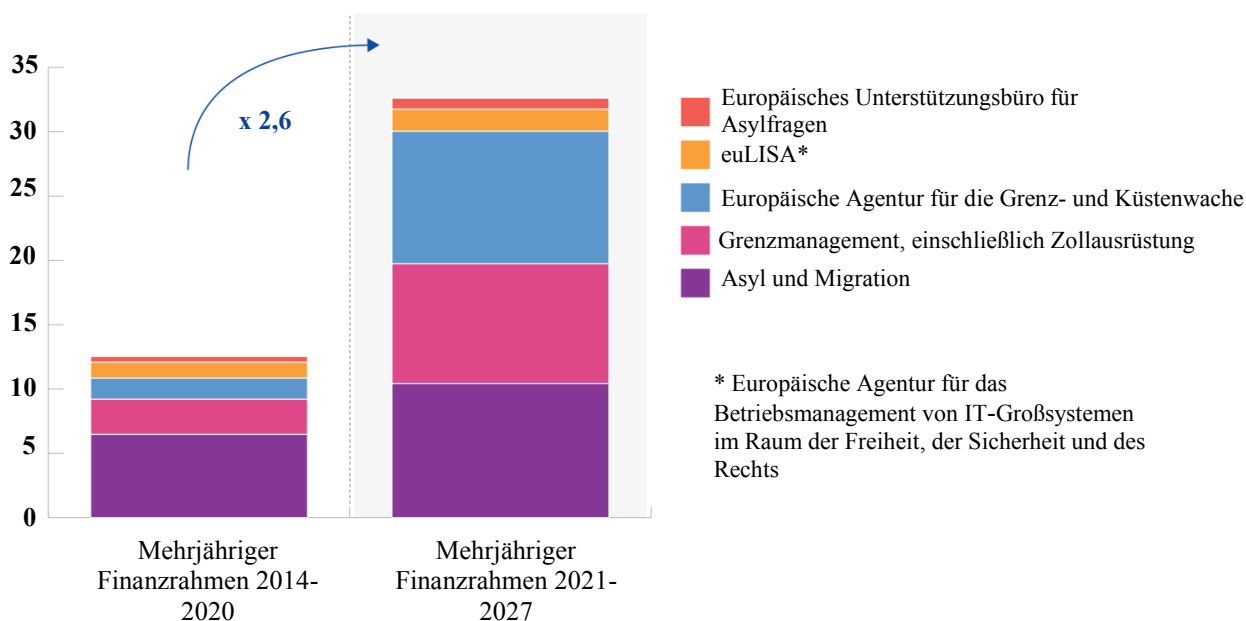
Diese Anstrengungen müssen durch eine solide und voll funktionsfähige **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX)** unterstützt werden, die den Kern

eines vollständig integrierten EU-Grenzmanagementsystems bildet. Die Kommission schlägt vor, bis zum Ende des vom Finanzrahmen abgedeckten Zeitraums eine ständige Reserve von etwa 10 000 Grenzschutzbeamten einzurichten. Auch für den Ausbau des nationalen Grenzschatzes in den Mitgliedstaaten wird sie finanzielle Unterstützung und Schulungen bereitstellen. Dies wird auch die Erhöhung der operativen Kapazitäten, die Verstärkung des bestehenden Instrumentariums und die Entwicklung EU-weiter Informationssysteme für Grenzmanagement, Migrationsmanagement und Sicherheit ermöglichen.

Alles in allem wird der EU-Haushalt für das Management von Außengrenzen, Migration und Flüchtlingsströmen erheblich aufgestockt und insgesamt fast 33 Mrd. EUR betragen (gegenüber 12,4 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020).

### Hauptschwerpunkt Migration und Schutz der Außengrenzen

Mrd. EUR, in jeweiligen Preisen



Anm.: Gegenüber dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 für die EU-27 (Schätzung)

Quelle: Europäische Kommission



## V. SICHERHEIT & VERTEIDIGUNG

Investieren in:

- ▶ die Sicherheit und den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger
- ▶ verbesserte europäische Verteidigungskapazitäten
- ▶ die Reaktionsfähigkeit im Krisenfall

*Die Sicherheitsbedrohungen in Europa haben in den vergangenen Jahren zugenommen und zeigen immer unterschiedlichere Ausprägungen – von Terroranschlägen über neue Formen der organisierten Kriminalität bis hin zu Cyberkriminalität. Sicherheitsbedrohungen machen naturgemäß nicht an Grenzen halt und erfordern eine starke, koordinierte Antwort der EU. Neben den Herausforderungen für die innere Sicherheit sieht sich Europa auch mit komplexen Bedrohungen von außen konfrontiert, denen kein Mitgliedstaat für sich genommen begegnen kann. Um die Bürgerinnen und Bürger schützen zu können, bedarf es in Europa grundlegender Veränderungen, die es ermöglichen, die strategische Autonomie Europas zu vergrößern und gut durchdachte, straffe Verteidigungsinstrumente zu schaffen.*

Die Kommission schlägt vor, den **Fonds für die innere Sicherheit** aufzustocken, um für die wirkungsvolle Zusammenarbeit der nationalen Behörden Netze und gemeinsame Systeme zu entwickeln und die Fähigkeit der Union zum Umgang mit diesen Sicherheitsbedrohungen zu verbessern. Ergänzend dazu sollen Anstrengungen unternommen werden, um bei allen maßgeblichen Programmen zu Digitaltechnologien, -infrastruktur und -netzen, zu Forschung und Innovation und zur gezielten Verteidigung gegen Cyberkriminalität, insbesondere über die Programme „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“, die **Cybersicherheit** zu erhöhen.

Auch schlägt die Kommission eine Verstärkung der **Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** vor. Dies soll deren Fähigkeit erhöhen, die nationalen Behörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die EU auf Sicherheitsbedrohungen reagieren kann.

Die Union wird auch weiterhin streng zweckgebundene finanzielle Unterstützung für die **Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Sicherheit nuklearer Tätigkeiten** in einigen Mitgliedstaaten (Litauen, Bulgarien und Slowakei) sowie für die Stilllegung ihrer eigenen kerntechnischen Anlagen bereitstellen. Auch wird der EU-Haushalt für die Gesundheit der Beschäftigten solcher Anlagen und der allgemeinen Bevölkerung eine dauerhafte Unterstützung bereitstellen, auf diese Weise Umweltschäden vorbeugen und zur nuklearen Sicherheit und Gefahrenabwehr beitragen.

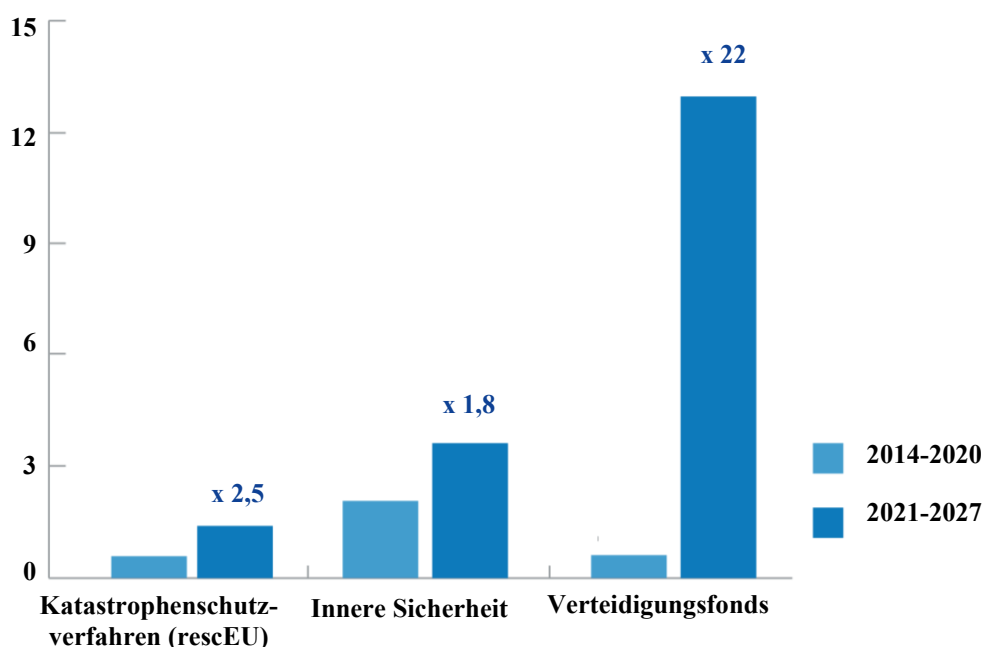
Im Bereich **Verteidigung** wird die Union zum Schutz ihrer Interessen, ihrer Werte und des europäischen Lebensstils ergänzend zur NATO größere Verantwortung übernehmen müssen. Auch wenn Europa den Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen im Verteidigungsbereich nicht abnehmen kann, so kann es doch die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der für die Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen in Sicherheitsfragen erforderlichen Verteidigungsfähigkeiten fördern und verstärken. Die Kommission schlägt einen gestärkten **Europäischen Verteidigungsfonds** vor, dessen Zielsetzung darin bestehen wird, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie unionsweit zu fördern, indem gemeinsame Projekte vom Forschungsstadium über alle weiteren Phasen des industriellen Zyklus unterstützt werden. Hierdurch werden Doppelungen vermieden, Größenvorteile genutzt und dadurch letztendlich eine bessere Verwendung der Steuergelder sichergestellt. Zusätzlich dazu schlägt die Kommission vor, dass die Union ihre strategischen

Verkehrsinfrastrukturen über die Fazilität „Connecting Europe“ ausbaut, damit sie den Anforderungen der **militärischen Mobilität** gerecht wird.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Union in der Lage sein muss, bei unerwarteten Entwicklungen, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen rasch operative Hilfe bereitzustellen. Aus diesem Grund schlägt die Kommission eine Aufstockung der **im Krisenfall** zur Verfügung stehenden Ressourcen vor. Erreicht werden soll dies durch ein verstärktes Katastrophenschutzverfahren der Union (**rescEU**) und eine erweiterte **Reserve für Soforthilfen**, aus der in Notfällen innerhalb und außerhalb der Union Finanzmittel bereitgestellt werden sollen, wenn die im Finanzrahmen festgelegte Obergrenze überschritten ist. Auch schlägt die Kommission vor, die bei einigen Programmen wie dem Asyl- und Migrationsfonds und dem Fonds für innere Sicherheit vorgesehenen **nicht zugewiesenen Reserven** beizubehalten, um diese im Krisen- und Notfall einsetzen zu können.

### Grundlegende Änderungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Mrd. EUR, in jeweiligen Preisen



Anm.: Gegenüber dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 für die EU-27 (Schätzung)

Quelle: Europäische Kommission



## VI. NACHBARSCHAFT & WELT

Investieren in:

- ▶ das auswärtige Handeln der Union in ihrer Nachbarschaft, in Entwicklungsländern und im Rest der Welt
- ▶ Maßnahmen, die Ländern bei ihren Vorbereitungen auf den Beitritt zur Union helfen

*Die Herausforderungen, vor denen die EU bei ihren Maßnahmen im Außenbereich steht und die u. a. der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik und dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik zu entnehmen sind, erfordern eine massive Modernisierung der dazugehörigen Haushaltslinien, um deren Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erhöhen. Auch die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens sowie des Partnerschaftsrahmens für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration verlangen nach einer stärkeren Koordinierung zwischen externen und internen Politikbereichen.*

Die Kommission schlägt deshalb eine **umfassende Umgestaltung** der Instrumente des auswärtigen Handelns der Union vor, um die Kohärenz zwischen den Instrumenten zu erhöhen, Größenvorteile und Synergien zwischen Programmen zu nutzen und Verfahren zu vereinfachen. Dies wird die Union besser für die Verfolgung ihrer Ziele und die weltweite Vertretung ihrer Interessen, Grundsätze und Werte wappnen.

Die vorgeschlagene neue Architektur für die Instrumente des auswärtigen Handelns der Union zeugt von der Notwendigkeit, sich auf strategische Prioritäten zu konzentrieren und diese sowohl geografisch (**Nachbarschaftsländer, Afrika und westlicher Balkan** sowie alle fragilen Länder, die am dringendsten Hilfe benötigen) als auch thematisch auszurichten (Sicherheit, Migration, Klimawandel und Menschenrechte).

Die Kommission schlägt vor, die meisten ihrer bestehenden Instrumente in einem breit angelegten **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit** zusammenzulegen, das weltweit eingesetzt werden kann. Durch die Einbeziehung des **Europäischen Entwicklungsfonds**, dem bislang wichtigsten Instrument der EU für die Unterstützung von Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten, soll die Finanzarchitektur weiter vereinfacht werden.<sup>16</sup>

Dieses breit angelegte Instrument wird nach geografischen Gebieten (einschließlich der Nachbarschaftsländer und Afrika) geordnete zweckgebundene Mittelzuweisungen vorsehen. Gleichzeitig wird es eine flexiblere Reaktionsfähigkeit und ein breiteres Spektrum an Optionen für Maßnahmen enthalten, die den Prioritäten der Europäischen Union besser gerecht werden. Es wird zudem ein „**Polster für neue Herausforderungen und Prioritäten**“ enthalten, das bei bestehenden oder neuen dringlichen Prioritäten, insbesondere in den Bereichen Stabilität und Migration, ein flexibles Reagieren ermöglicht.

<sup>16</sup> Der Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds ist eines der Elemente, die eine Anhebung der Eigenmittellobergrenze erfordern. Darüber hinaus wird es von grundlegender Bedeutung sein, dass die für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit geltenden Regeln ein ähnliches Maß an Flexibilität aufweisen wie die Bestimmungen des derzeitigen Europäischen Entwicklungsfonds.

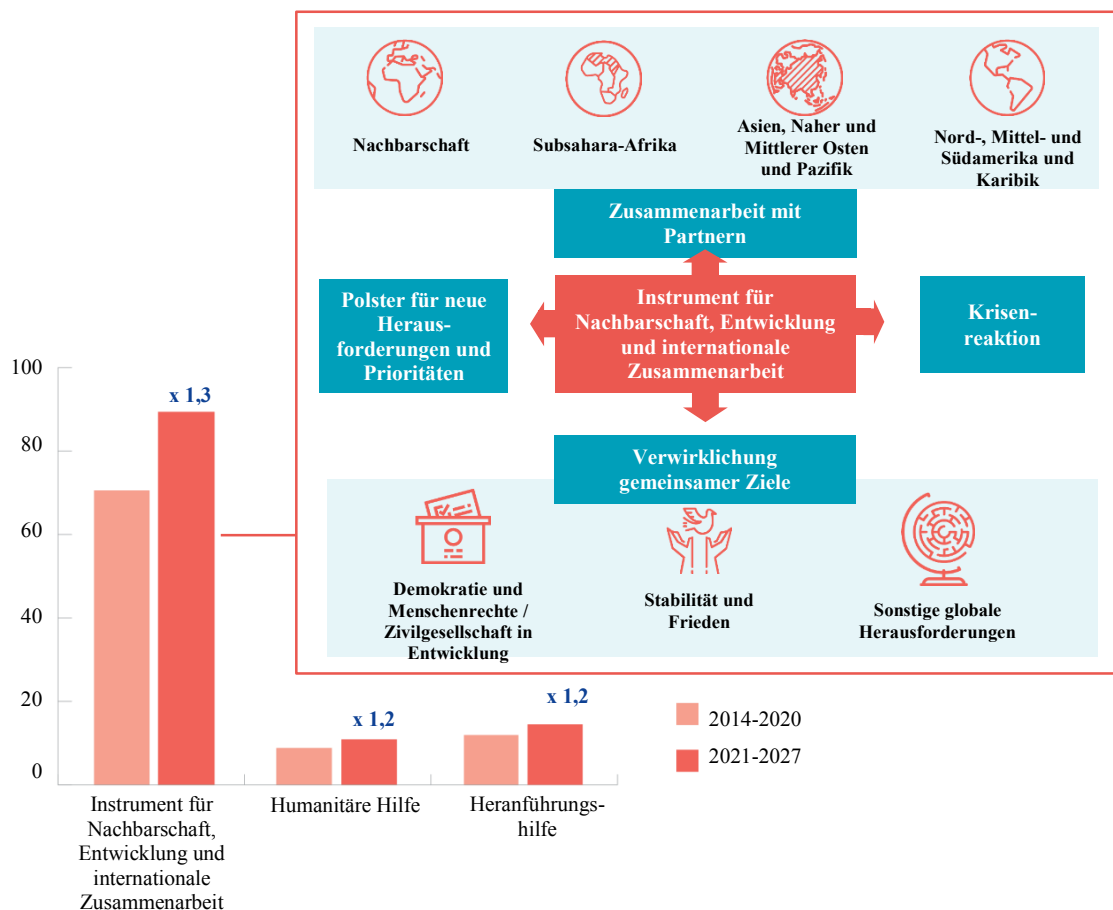
Aufbauend auf der Europäischen Investitionsoffensive für Drittländer und dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung soll ein neuer **Investitionsrahmen für Drittländer** die Mobilisierung zusätzlicher Mittel von anderen Gebern und dem Privatsektor ermöglichen. Durch die Ergänzung von Finanzhilfen durch Haushaltsgarantien, andere marktgestützte Instrumente, technische Hilfe, Mischfinanzierungen und eine mögliche Beteiligung am Kapital von Entwicklungsbanken soll dazu beigetragen werden, die Herausforderungen im Entwicklungsbereich anzugehen und so die Ziele und Politikbereiche der Union voranzubringen. Auch **Makrofinanzhilfen** werden zur Eindämmung von Wirtschaftskrisen beitragen.

Das **Instrument für Heranführungshilfe** wird Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten auf ihrem Weg zur Erfüllung der Beitrittskriterien unterstützen. Es wird ferner zur Verwirklichung der umfassenderen europäischen Ziele beitragen, die darin bestehen, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union zu gewährleisten. Es steht auch mit der Strategie für den westlichen Balkan im Zusammenhang und spiegelt die Entwicklungen der Beziehungen zur Türkei wider.

Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern und den Maßnahmen der Mitgliedstaaten wird die Union auch weiterhin bei der humanitären Hilfe eine führende Rolle spielen. So schlägt die Kommission ein gestärktes **Instrument für humanitäre Hilfe** vor, um – wann immer nötig – zur Rettung und zum Schutz von Menschenleben EU-Hilfe bereitzustellen, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und die Integrität und Würde der von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu wahren.

## Europa als starker globaler Akteur

Mrd. EUR, in jeweiligen Preisen



Darüber hinaus muss die Union in allen Ländern oder Regionen der Welt, die mit Konflikten oder einer Störung der öffentlichen Ordnung konfrontiert sind, zur Krisenprävention, zur Wiederherstellung von Frieden und öffentlicher Ordnung oder zur Stabilisierung beitragen. Die Verträge geben dem EU-Haushalt allerdings nicht die Möglichkeit, alle Tätigkeitsbereiche der EU im Bereich der Sicherheit und Verteidigung abzudecken. Dies hat die Wirkung, die Effektivität und die Nachhaltigkeit der EU-Maßnahmen insgesamt eingeschränkt. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit Unterstützung der Kommission die **Europäische Friedensfazilität** als einen gesonderten, außerbudgetären Finanzierungsmechanismus vorschlagen. Diese Fazilität soll die bestehende Lücke schließen, die die EU daran hindert, Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchzuführen und einschlägigen Drittländern, internationalen und regionalen Organisationen Hilfe im Militär- und Verteidigungsbereich zu leisten. Sie wird die EU in die Lage versetzen, mehr zur Konfliktverhütung, zur Verbesserung der Sicherheitslage, zur Beseitigung von Instabilität und zur Schaffung einer sichereren Welt zu unternehmen und rascher tätig zu werden.



## VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Investieren in:

- Eine effiziente, moderne öffentliche Verwaltung im Dienst aller Europäer

Die europäische öffentliche Verwaltung ist klein im Vergleich zu nationalen und sogar vielen regionalen und kommunalen Verwaltungen. Dennoch trägt sie entscheidend dazu bei, dass die Union ihre Prioritäten umsetzen und ihre Strategien und Programme im gemeinsamen europäischen Interesse verfolgen kann.

In den letzten Jahren wurde die europäische Verwaltung **tief greifenden Reformen** unterzogen. Mit der Reform des Beamtenstatuts im Rahmen der Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen im Dezember 2013 wurden **umfangreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung** eingeführt.<sup>17</sup> Darüber hinaus verpflichteten sich die Organe zu einem **Personalabbau um 5 %**. Die Kommission ist dieser Verpflichtung vollständig nachgekommen, und auch die anderen Organe, Einrichtungen und Agenturen sind dabei, ihr Personal zu reduzieren, sodass der Anteil der Kommissionsbediensteten in allen europäischen Einrichtungen sinkt. Der Rechnungshof hat unlängst festgestellt, dass der Personalabbau in allen Organen und Einrichtungen weitgehend vollzogen ist.

<sup>17</sup> Im Zuge der Reform wurden die Dienstbezüge über einen Zeitraum von zwei Jahren eingefroren. Gleichzeitig wurde die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden ohne Ausgleich erhöht. Sekretariats- und Bürotätigkeiten wurden in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuft, und der Jahresurlaub wurde gekürzt. Die Reform hatte auch ganz erhebliche Auswirkungen auf die Ruhegehaltsansprüche: Reduzierung der Dienstbezüge am Ende der Laufbahn, Anhebung des Renteneintrittsalters und Senkung der Ansparrate für die Versorgungsbezüge.

Diese Änderungen wurden im Übrigen zu einer Zeit vorgenommen, als das Personal der Union seine Arbeit intensivieren, neue Aufgaben in neuen prioritären Bereichen übernehmen und unvorhergesehene Herausforderungen wie die Migrations- und Sicherheitskrise bewältigen musste.

Die europäische öffentliche Verwaltung sollte bestrebt sein, ihre Arbeit so effizient wie möglich zu organisieren. Die Kommission ist kontinuierlich um eine maximale Nutzung von Synergie- und Effizienzgewinnen bemüht. Die Verwaltung muss jedoch auch adäquat ausgestattet sein, damit sie ihre grundlegenden Aufgaben wahrnehmen kann. Die Notwendigkeit, in Informationstechnologien und in die Modernisierung von Gebäuden zu investieren, wird auch künftig bestehen. Der Austritt des Vereinigten Königreichs wird eine begrenzte Neuausrichtung einiger Funktionen innerhalb der Verwaltung zur Folge haben, aber an den Tätigkeitsfeldern nichts ändern – und in einigen werden neue Prioritäten mehr Gewicht erhalten. Auch die Übersetzungs- und Dolmetschdienste in englischer Sprache bleiben vom Austritt unberührt.

Für die Verwaltungsausgaben der Union im Jahr 2020 beträgt die Obergrenze 6,7 % des mehrjährigen Finanzrahmens. Dies gilt für die Verwaltungsausgaben aller EU-Organe, für die Versorgungsbezüge und die Ausgaben für die Europäischen Schulen. Nach den erheblichen Anstrengungen, die vor allem die Kommission in der laufenden Haushaltsperiode unternommen hat, würde eine weitere Reduzierung die Arbeit der EU-Organe und eine effiziente Gestaltung und Umsetzung der Unionspolitik gefährden. Eine starke Europäische Union mit vielen zusätzlichen Aufgaben, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden, benötigt einen effizienten, handlungsfähigen öffentlichen Dienst, der in der Lage ist, **Talente aus allen Mitgliedstaaten** für ein Engagement zum Wohl aller Europäer **zu gewinnen**. Die Kommission schlägt daher vor, den Anteil der Verwaltungsausgaben auf ihrem jetzigen Niveau zu halten.<sup>18</sup>

#### 4. PRIORITÄTEN UND RESSOURCEN AUF EINANDER ABSTIMMEN

Damit die auf EU-Ebene vereinbarten politischen Prioritäten vor Ort in konkrete Ergebnisse münden, bedarf es gut konzipierter Programme, die mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind, um etwas bewegen zu können. Wie die Kommission in ihrem Beitrag zur informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs im Februar<sup>19</sup> ausgeführt hat, lässt sich die Finanzausstattung des künftigen langfristigen Haushalts nicht von den Ambitionen der Union in den einzelnen prioritären Bereichen trennen.

Die Vorschläge der Kommission beruhen auf einer rigorosen Bewertung sowohl der Ressourcen, die zu einer effizienten Umsetzung der Unionsziele erforderlich sind, als auch der Effizienz und des Mehrwerts der Ausgaben in jedem einzelnen Bereich. Mit gut konzipierten Programmen, einer effizienten Umsetzung und einer intelligenten Kombination mit anderen Finanzierungsquellen kann sogar ein bescheidener EU-Haushalt eine beträchtliche Wirkung entfalten. Seinen Möglichkeiten sind jedoch Grenzen gesetzt. Wenn Europa mit seiner positiven Agenda vorankommen will, braucht es einen Haushalt, der diesem Anspruch gerecht wird.

Die zentrale Herausforderung für den künftigen EU-Haushalt wird darin bestehen, neue und bestehende Prioritäten angemessen zu unterstützen und zugleich die infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs wegfallenden Beiträge zu kompensieren. Die Kommission will mit

---

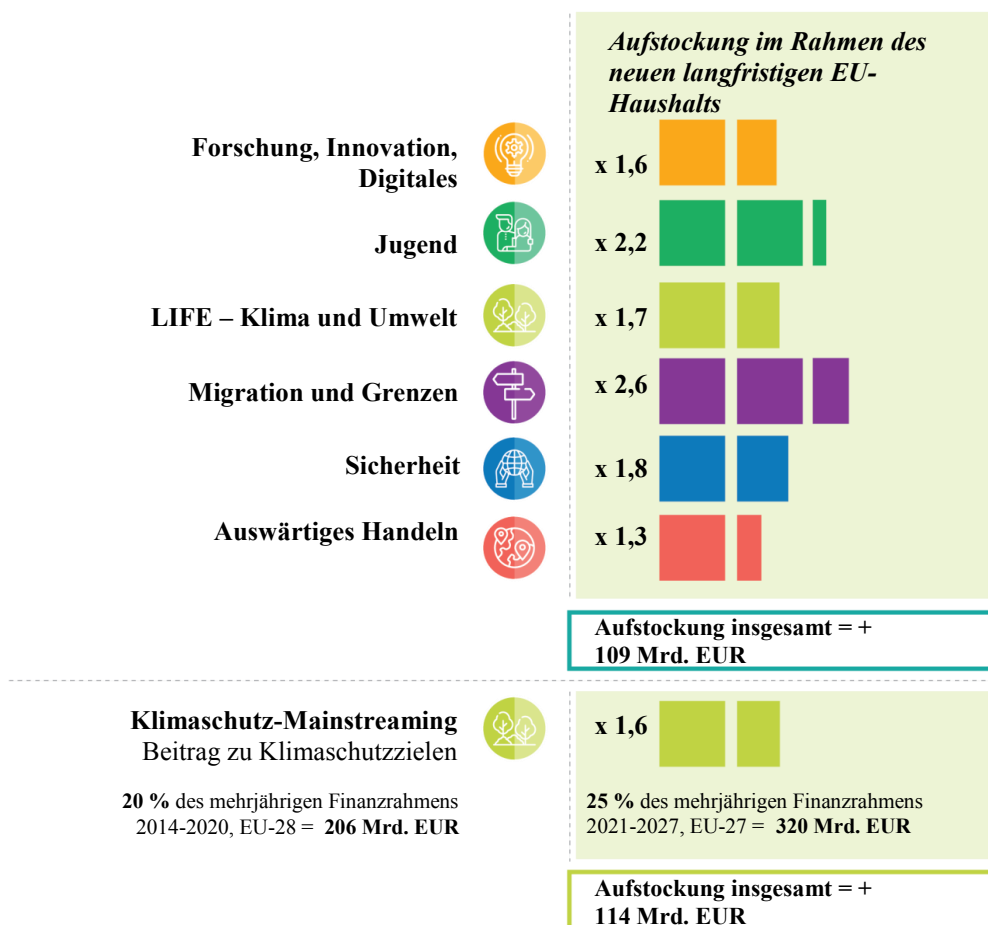
<sup>18</sup> Die Kommission wird sich bei der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2023 mit der Möglichkeit eines kapitalbasierten Pensionsfonds für das EU-Personal befassen.

<sup>19</sup> COM(2018) 98.

ihrem Vorschlag **beiden Aspekten gerecht werden**. Neue Prioritäten sollten vorwiegend aus neuen Mitteln finanziert werden. Die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs entstehende Finanzierungslücke sollte zum Teil durch neue Mittel und zum Teil durch Einsparungen und Umschichtungen bei bestehenden Programmen geschlossen werden.

Damit der EU-Haushalt zu vielen der neuen Prioritäten einen sinnvollen Beitrag leisten kann, und zwar gerade in Bereichen, in denen neue Instrumente geschaffen werden, muss die derzeitige Finanzierung aufgestockt werden. Investitionen, die jetzt in Forschung und Innovation, in junge Menschen und in die digitale Wirtschaft fließen, werden sich für künftige Generationen auszahlen. Die Kommission schlägt daher vor, wesentlich mehr Mittel für prioritäre Bereiche aufzuwenden.

## Neue und neu gewichtete Prioritäten für die Union der 27



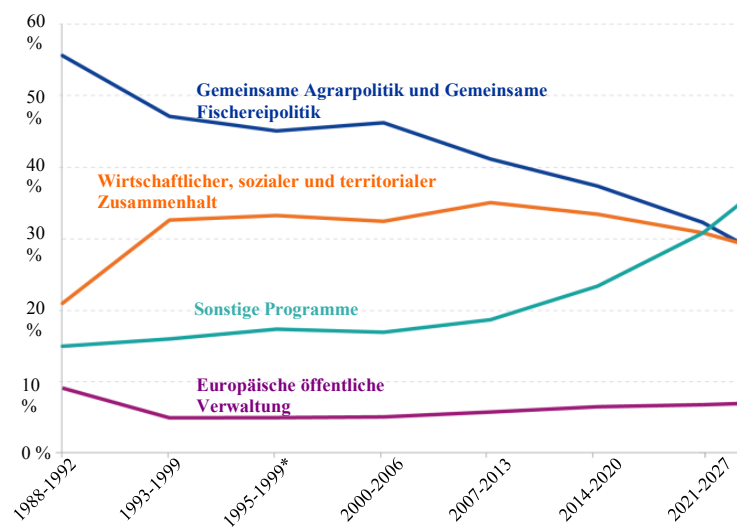
Anm.: Gegenüber dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 für die EU-27 mit dem Europäischen Entwicklungsfonds (Schätzung)

Quelle: Europäische Kommission

Zugleich hat die Kommission kritisch geprüft, in welchen Bereichen Einsparungen erzielbar wären, ohne den Mehrwert von EU-Programmen zu gefährden. Die Kommission schlägt hierzu vor, die Finanzmittel für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik moderat zu kürzen, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und Ressourcen für andere Tätigkeiten freizusetzen. Mit einer Modernisierung in diesen Bereichen können die Kernziele weiter verfolgt und gleichzeitig neue Prioritäten unterstützt werden. Die Kohäsionspolitik z. B. wird eine zunehmend wichtige Rolle bei der Förderung von Strukturreformen und der Integration von Migranten spielen.

All diese Veränderungen werden dazu führen, dass die Haushaltsplanung neu ausgerichtet wird und die Bereiche verstärkt in den Fokus rücken, in denen der europäische Mehrwert am höchsten ist.

## Entwicklung der wichtigsten Politikbereiche im EU-Haushalt



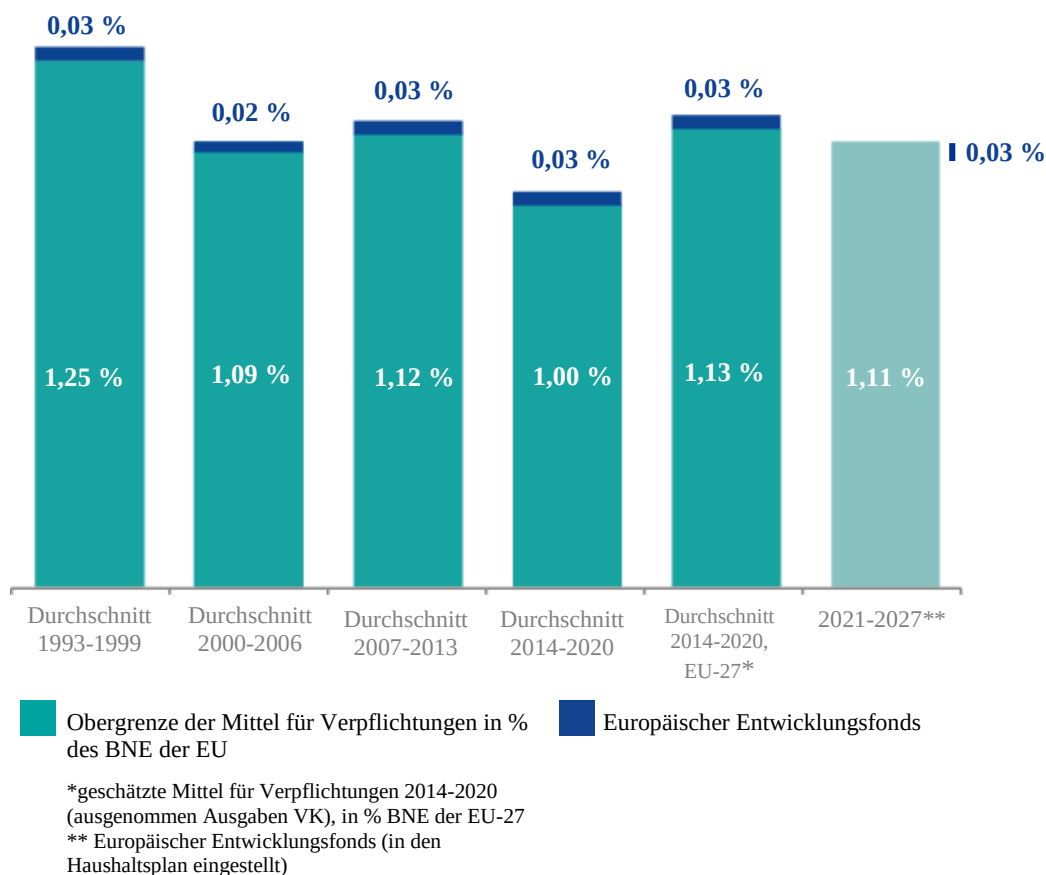
\*bereinigt um Erweiterung 1995

Quelle: Europäische Kommission

Mit einer Kombination aus zusätzlichen Beiträgen und Einsparungen schlägt die Kommission einen mehrjährigen Finanzrahmen vor, der im Zeitraum 2021-2027 1279 Mrd. EUR für Mittel für Verpflichtungen vorsieht, was 1,114 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 entspricht. Von der Größenordnung her ist das real vergleichbar mit dem derzeitigen Finanzrahmen einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Der Europäische Entwicklungsfonds macht etwa 0,03 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 aus.

## Umfang des EU-Haushalts in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



Für die Umsetzung der gegenwärtigen und künftigen Ausgabenprogramme bis 2027 stehen demnach Mittel für Zahlungen in Höhe von 1246 Mrd. EUR zur Verfügung, was 1,08 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 entspricht. Um vor allem in den ersten beiden Jahren des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens die Eigenmittelobergrenze einzuhalten, schlägt die Kommission für die Kohäsionspolitik und die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums eine Reduzierung der Vorfinanzierungsquote vor.

Der vorgeschlagene Finanzrahmen wird sieben Jahre von 2021 bis 2027 in Kraft sein mit einer **Halbzeitüberprüfung** im Jahr 2023. Die Kommission räumt ein, dass es von Vorteil wäre, die Laufzeit des Finanzrahmens schrittweise an den Fünfjahreszyklus der europäischen Organe anzupassen. Die Umstellung auf einen Fünfjahreszyklus im Jahr 2021 wäre jedoch für eine Anpassung nicht ideal.<sup>21</sup> Der Siebenjahreszyklus gibt der Kommission, die nach den Europawahlen 2024 ihr Amt antritt, die Möglichkeit, einen neuen Finanzrahmen mit einer Laufzeit von fünf Jahren (Beginn 2028) vorzulegen.

<sup>21</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018 zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020, Randnr. 23.

# MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (EU-27)

(Mio. EUR - jeweilige Preise)

| Mittel für Verpflichtungen                                       | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | 2026           | 2027           | 2021-2027 insgesamt |
|------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| 1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales                         | 25 421         | 25 890         | 26 722         | 26 604         | 27 000         | 27 703         | 28 030         | 187 370             |
| 2. Zusammenhalt und Werte                                        | 54 593         | 58 636         | 61 897         | 63 741         | 65 645         | 69 362         | 68 537         | 442 412             |
| davon: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt | 48 388         | 49 890         | 51 505         | 53 168         | 54 880         | 56 647         | 58 521         | 373 000             |
| 3. Natürliche Ressourcen und Umwelt                              | 53 403         | 53 667         | 53 974         | 54 165         | 54 363         | 54 570         | 54 778         | 378 920             |
| davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen                | 40 300         | 40 527         | 40 791         | 40 931         | 41 072         | 41 214         | 41 357         | 286 195             |
| 4. Migration und Grenzmanagement                                 | 3 264          | 4 567          | 4 873          | 5 233          | 5 421          | 5 678          | 5 866          | 34 902              |
| 5. Sicherheit und Verteidigung                                   | 3 347          | 3 495          | 3 514          | 3 695          | 4 040          | 4 386          | 5 039          | 27 515              |
| 6. Nachbarschaft und Welt                                        | 15 669         | 16 054         | 16 563         | 17 219         | 18 047         | 19 096         | 20 355         | 123 002             |
| 7. Europäische öffentliche Verwaltung                            | 11 024         | 11 385         | 11 819         | 12 235         | 12 532         | 12 949         | 13 343         | 85 287              |
| davon: Verwaltungsausgaben der Organe                            | 8 625          | 8 877          | 9 197          | 9 496          | 9 663          | 9 951          | 10 219         | 66 028              |
| <b>MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT</b>                      | <b>166 721</b> | <b>173 694</b> | <b>179 363</b> | <b>182 892</b> | <b>187 047</b> | <b>193 743</b> | <b>195 947</b> | <b>1 279 408</b>    |
| in Prozent des BNE                                               | 1,12%          | 1,13%          | 1,13%          | 1,12%          | 1,11%          | 1,11%          | 1,09%          | 1,11%               |

|                                           |                |                |                |                |                |                |                |                  |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT</b>     | <b>159 359</b> | <b>163 969</b> | <b>177 350</b> | <b>180 897</b> | <b>184 515</b> | <b>188 205</b> | <b>191 969</b> | <b>1 246 263</b> |
| in Prozent des BNE                        | 1,07%          | 1,07%          | 1,12%          | 1,10%          | 1,09%          | 1,08%          | 1,07%          | 1,08%            |
| Verfügbare Spielraum                      | 0,22%          | 0,22%          | 0,17%          | 0,19%          | 0,20%          | 0,21%          | 0,22%          | 0,21%            |
| Eigenmittelobergrenze in Prozent des BNE* | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%            |

\* Die Prozentsätze lassen die im geltenden Eigenmittelbeschluss festgelegte Obergrenze unberührt.

|                                                                  |              |              |              |              |              |              |              |               |
|------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>AUSSERHALB DER MFR-OBERGRENZEN</b>                            |              |              |              |              |              |              |              |               |
| Besondere Instrumente:                                           |              |              |              |              |              |              |              |               |
| Reserve für Soforthilfen                                         | 637          | 649          | 662          | 676          | 689          | 703          | 717          | 4 734         |
| Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) | 212          | 216          | 221          | 225          | 230          | 234          | 239          | 1 578         |
| Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)                  | 637          | 649          | 662          | 676          | 689          | 703          | 717          | 4 734         |
| Flexibilitätsinstrument                                          | 1 061        | 1 082        | 1 104        | 1 126        | 1 149        | 1 172        | 1 195        | 7 889         |
| Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion*                 | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.          |
| Europäische Friedensfazilität                                    | 800          | 1 050        | 1 300        | 1 550        | 1 800        | 2 000        | 2 000        | 10 500        |
| <b>AUSSERHALB DER MFR-OBERGRENZEN INSGESAMT</b>                  | <b>3 347</b> | <b>3 648</b> | <b>3 950</b> | <b>4 253</b> | <b>4 557</b> | <b>4 812</b> | <b>4 868</b> | <b>29 434</b> |

|                                                       |                |                |                |                |                |                |                |                  |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>MFR + AUSSERHALB DER MFR-OBERGRENZEN INSGESAMT</b> | <b>170 068</b> | <b>177 341</b> | <b>183 313</b> | <b>187 145</b> | <b>191 604</b> | <b>198 555</b> | <b>200 816</b> | <b>1 308 843</b> |
| in Prozent des BNE                                    | 1,14%          | 1,15%          | 1,16%          | 1,14%          | 1,13%          | 1,13%          | 1,13%          | 1,14%            |

\* Für die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion werden über externe zweckgebundene Einnahmen, die einem Anteil monetärer Einkünfte entsprechen, Zinszuschüsse gewährt. Die jeweiligen Preise werden unter jährlicher Zugrundelegung eines festen Deflators von 2 % auf die Preise von 2018 berechnet.

# MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (EU-27)

(Mio. EUR - Preise 2018)

| Mittel für Verpflichtungen                                       | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | 2026           | 2027           | 2021-2027 insgesamt |
|------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
| 1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales                         | 23 955         | 23 918         | 24 203         | 23 624         | 23 505         | 23 644         | 23 454         | 166 303             |
| 2. Zusammenhalt und Werte                                        | 51 444         | 54 171         | 56 062         | 56 600         | 57 148         | 59 200         | 57 349         | 391 974             |
| davon: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt | 45 597         | 46 091         | 46 650         | 47 212         | 47 776         | 48 348         | 48 968         | 330 642             |
| 3. Natürliche Ressourcen und Umwelt                              | 50 323         | 49 580         | 48 886         | 48 097         | 47 326         | 46 575         | 45 836         | 336 623             |
| davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen                | 37 976         | 37 441         | 36 946         | 36 346         | 35 756         | 35 176         | 34 606         | 254 247             |
| 4. Migration und Grenzmanagement                                 | 3 076          | 4 219          | 4 414          | 4 647          | 4 719          | 4 846          | 4 908          | 30 829              |
| 5. Sicherheit und Verteidigung                                   | 3 154          | 3 229          | 3 183          | 3 281          | 3 517          | 3 743          | 4 216          | 24 323              |
| 6. Nachbarschaft und Welt                                        | 14 765         | 14 831         | 15 002         | 15 290         | 15 711         | 16 298         | 17 032         | 108 929             |
| 7. Europäische öffentliche Verwaltung                            | 10 388         | 10 518         | 10 705         | 10 864         | 10 910         | 11 052         | 11 165         | 75 602              |
| davon: Verwaltungsausgaben der Organe                            | 8 128          | 8 201          | 8 330          | 8 432          | 8 412          | 8 493          | 8 551          | 58 547              |
| <b>MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT</b>                      | <b>157 105</b> | <b>160 466</b> | <b>162 455</b> | <b>162 403</b> | <b>162 836</b> | <b>165 358</b> | <b>163 960</b> | <b>1 134 583</b>    |
| in Prozent des BNE                                               | 1,12%          | 1,13%          | 1,13%          | 1,12%          | 1,11%          | 1,11%          | 1,09%          | 1,11%               |

|                                           |                |                |                |                |                |                |                |                  |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT</b>     | <b>150 168</b> | <b>151 482</b> | <b>160 631</b> | <b>160 631</b> | <b>160 631</b> | <b>160 631</b> | <b>160 631</b> | <b>1 104 805</b> |
| in Prozent des BNE                        | 1,07%          | 1,07%          | 1,12%          | 1,10%          | 1,09%          | 1,08%          | 1,07%          | 1,08%            |
| Verfügbare Spielraum                      | 0,22%          | 0,22%          | 0,17%          | 0,19%          | 0,20%          | 0,21%          | 0,22%          | 0,21%            |
| Eigenmittelobergrenze in Prozent des BNE* | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%          | 1,29%            |

\* Die Prozentsätze lassen die im geltenden Eigenmittelbeschluss festgelegte Obergrenze unberührt.

|                                                                  |              |              |              |              |              |              |              |               |
|------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>AUSSERHALB DER MFR-OBERGRENZEN</b>                            |              |              |              |              |              |              |              |               |
| Besondere Instrumente:                                           |              |              |              |              |              |              |              |               |
| Reserve für Soforthilfen                                         | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 4 200         |
| Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) | 200          | 200          | 200          | 200          | 200          | 200          | 200          | 1 400         |
| Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)                  | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 600          | 4 200         |
| Flexibilitätsinstrument                                          | 1 000        | 1 000        | 1 000        | 1 000        | 1 000        | 1 000        | 1 000        | 7 000         |
| Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion*                 | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.         | p.m.          |
| Europäische Friedensfazilität                                    | 753          | 970          | 1 177        | 1 376        | 1 567        | 1 707        | 1 673        | 9 223         |
| <b>AUSSERHALB DES MFR INSGESAMT</b>                              | <b>3 153</b> | <b>3 370</b> | <b>3 577</b> | <b>3 776</b> | <b>3 967</b> | <b>4 107</b> | <b>4 073</b> | <b>26 023</b> |

|                                           |                |                |                |                |                |                |                |                  |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>MFR + AUSSERHALB DES MFR INSGESAMT</b> | <b>160 258</b> | <b>163 836</b> | <b>166 032</b> | <b>166 179</b> | <b>166 803</b> | <b>169 465</b> | <b>168 033</b> | <b>1 160 606</b> |
| in Prozent des BNE                        | 1,14%          | 1,15%          | 1,16%          | 1,14%          | 1,13%          | 1,14%          | 1,11%          | 1,14%            |

\* Für die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion werden über externe zweckgebundene Einnahmen, die einem Anteil monetärer Einkünfte entsprechen, Zinszuschüsse gewährt.

Wie die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben, ist Flexibilität innerhalb des Finanzrahmens äußerst wichtig. Die zahlreichen Herausforderungen, mit denen die Union in den vergangenen Jahren konfrontiert war, haben die **bestehende Flexibilität bis an die Grenzen ausgereizt**. Der EU-Haushalt muss jedoch genügend flexibel sein, damit die Union rasch und wirksam auf einen unvorhergesehenen Bedarf reagieren kann. Die Kommission

schlägt deshalb eine Neugestaltung der bestehenden Flexibilitätsmechanismen und die Einführung einer **neuen „Unionsreserve“** vor.

- **Flexibilität zwischen und in den Programmen:** Die Kommission wird die Einstellung von Reserven in die Programme selbst vorschlagen, um Flexibilität innerhalb der Programme zu ermöglichen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass der Betrag, der zwischen Programmen derselben Rubrik übertragen werden kann, von 10 % auf 15 % erhöht wird. Die Kommission schlägt zudem vor, dass es möglich sein soll, verschiedene Formen finanzieller Unterstützung miteinander zu kombinieren, zwischen verschiedenen Formen der Mittelverwaltung zu wechseln, die Finanzierung nach der Hälfte der Laufzeit neu auszurichten und die nationalen Zuweisungen zu überprüfen, um sie im Laufe der Zeit den jeweiligen Entwicklungen anzupassen. Damit lässt sich die Flexibilität weiter erhöhen und zugleich die Fairness des Systems wahren.
- **Flexibilität von Rubrik zu Rubrik und von Jahr zu Jahr:** Über die Sicherstellung ausreichender nicht zugewiesener Margen hinaus schlägt die Kommission vor, den im geltenden Finanzrahmen eingeführten Gesamtspielraum für Mittel für Zahlungen voll auszuschöpfen. Die Kommission schlägt vor, Umfang und Anwendungsbereich des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen zur Bildung einer „Unionsreserve“ zu erweitern. Finanziert werden soll dies aus den Margen, die im Rahmen der Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen des vorausgegangenen Haushaltsjahres noch zur Verfügung stehen, sowie aus Geldern, die im EU-Haushalt zweckgebunden waren, dann aber nicht für die Programmdurchführung ausgegeben worden sind. Eine solche Unionsreserve wäre ein starkes neues Instrument, mit dem die Union auf unvorhersehbare Ereignisse und Krisensituationen in Bereichen wie Sicherheit und Migration reagieren könnte. Sie wird auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Handelsstörungen abzufedern, wenn andere Instrumente ausgeschöpft sind.
- **„Besondere Instrumente“:** Die Kommission hat den Anwendungsbereich der besonderen Instrumente wie der Reserve für Soforthilfen, des Solidaritätsfonds der Europäischen Union und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung überprüft. Mit diesen Instrumenten können über die Obergrenzen des Finanzrahmens hinaus zusätzliche Finanzmittel in den EU-Haushaltsplan eingestellt werden. Die Kommission schlägt vor, wann immer angezeigt, den Anwendungsbereich der Instrumente zu erweitern und beispielsweise die Aktivierung der Soforthilfereserve für Notfälle innerhalb der EU zuzulassen. Auch wird vorgeschlagen, die Verfahren zur Aktivierung dieser Instrumente zu straffen und die Flexibilitätsinstrumente auf 1 Mrd. EUR jährlich (zu Preisen von 2018<sup>22</sup>) aufzustocken.

## 5. EIN MODERNES FINANZIERUNGSSYSTEM FÜR DEN EU-HAUSHALT

Die Ausgaben- und die Einnahmenseite des Haushalts sind zwei Seiten derselben Medaille. Beide bedürfen einer Modernisierung, um den Beitrag des EU-Haushalts zu den politischen Prioritäten der Union zu maximieren. Entsprechend den Empfehlungen in dem Bericht „Künftige Finanzierung der EU“ der von Mario Monti geleiteten Hochrangigen Gruppe<sup>23</sup> schlägt die Kommission eine Modernisierung und Vereinfachung des bestehenden Eigenmittelsystems und eine Diversifizierung der Einnahmequellen vor.

---

<sup>22</sup> 1,127 Mrd. EUR zu jetzigen Preisen.

<sup>23</sup> Siehe dazu den Bericht „Künftige Finanzierung der EU“, vorgelegt im Januar 2017 von der Hochrangigen Gruppe unter Vorsitz von Mario Monti, die vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Europäischen Kommission gemeinsam eingesetzt wurde.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird auch der entsprechende Haushaltsausgleich enden. Gleiches gilt für die nach diesem Vorbild anderen Mitgliedstaaten gewährten Rabatte. Die Rabatte im Zusammenhang mit reduzierten Abrufsätzen für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und den pauschalen Ermäßigungen der BNE-Eigenmittelbeiträge werden automatisch zum Jahresende 2020 auslaufen.

Damit bietet sich die Gelegenheit zu einer Vereinfachung und Reformierung des Systems und zu einer besseren Anpassung an die Politik und Prioritäten der Union. Die Kommission schlägt vor, alle Korrekturen auf der Einnahmenseite im Rahmen eines gerechten und ausgewogenen Haushaltpakets zu streichen. Die von den Mitgliedstaaten aus den traditionellen Eigenmitteln einbehaltenen Erhebungskosten werden von 20 % auf das ursprüngliche Niveau von 10 % abgesenkt, um die finanzielle Unterstützung für Zollausrüstung, Personal und Information besser auf die tatsächlichen Kosten und den tatsächlichen Bedarf abzustimmen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Aufwand für die Zollkontrolle werden genau verfolgt werden.<sup>24</sup>

Die Beseitigung sämtlicher Rabatte und die Reduzierung der Zollerhebungskosten werden sich in einem faireren mehrjährigen Finanzrahmen niederschlagen. Allerdings wird die Beseitigung der Rabatte für manche Mitgliedstaaten im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine deutliche Anhebung ihrer Beiträge, verglichen mit ihrer jetzigen Situation, bedeuten.

Um zu vermeiden, dass die Beiträge dieser Mitgliedstaaten ab 2021 plötzlich deutlich ansteigen, wird vorgeschlagen, die derzeitigen Rabatte allmählich auslaufen zu lassen. Hierzu werden alle Korrekturen auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans in transparente Pauschalzahlungen je Mitgliedstaat umgewandelt. Diese Pauschalbeträge sollten über fünf Jahre stufenweise reduziert werden, bis die nationalen Beiträge (in Prozent des Bruttonationaleinkommens) ein faires Niveau erreichen, das den Beiträgen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar ist, die keinen Rabatt erhalten.

Im Rahmen der Modernisierung des Eigenmittelsystems und zusätzlich zu den traditionellen Zolleinnahmen und BNE-Beiträgen zum EU-Haushalt schlägt die Kommission vor, die **derzeitigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu vereinfachen** und sie nur auf zum Normalsatz besteuerte Leistungen zu stützen; die Übereinstimmung mit ihrem jüngsten Vorschlag für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem in der EU bleibt dabei in vollem Umfang gewahrt. Die Kommission schlägt zudem vor, die Finanzierung des Haushalts stärker an die politischen Vorhaben der Union zu koppeln und einen **Korb neuer Eigenmittel** einzuführen. Dieser Korb setzt sich aus einem Anteil an den Einnahmen aus folgenden Quellen zusammen:

- ▶ **Emissionshandelssystem:** Das europäische Emissionshandelssystem ist ein zentrales Instrument der EU zur kostenwirksamen Reduzierung von Treibhausgasemissionen und ist direkt mit der Funktionsweise des Binnenmarkts verbunden. Die Kommission schlägt vor, dem EU-Haushalt einen Anteil von 20 % an den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem zuzuweisen, ohne die im System bereits vorhandenen Korrekturmechanismen anzutasten.
- ▶ **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage:** Sie soll schrittweise herangezogen werden, sobald die entsprechende Regelung erlassen worden ist. Damit wird eine direkte Verbindung zwischen der Finanzierung des EU-

---

<sup>24</sup> Mitgliedstaaten, die bei der Zollkontrolle vor besonderen Herausforderungen stehen, werden von einem besser ausgestatteten Programm ZOLL profitieren. Auch der Fonds für integriertes Grenzmanagement, insbesondere mit dem neuen Teilbereich Ausrüstung für Zollkontrollen, wird die nationalen Zollbehörden bei der Beschaffung von Ausrüstung unterstützen. Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltungskapazität der Zollbehörden bietet zudem das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen.

Haushalts und den Vergünstigungen hergestellt, von denen Unternehmen im Binnenmarkt profitieren.

- **Nationaler Beitrag nach Maßgabe der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff:** Hierdurch wird für die Mitgliedstaaten ein Anreiz geschaffen, Verpackungsmüll zu reduzieren und durch die Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie Europas Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Den Vorschlägen der Kommission zufolge könnte sich der Beitrag der neuen Eigenmittel auf durchschnittlich 22 Mrd. EUR pro Jahr belaufen, was etwa 12 % der Gesamteinnahmen des EU-Haushalts entspricht. Die neuen Eigenmittel werden zur Finanzierung neuer im Haushaltsplan verankerter Prioritäten beitragen. Damit werden die BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend reduziert werden können.

Bei den Reformvorschlägen für das Eigenmittelsystem geht es darum, die Art und Weise zu ändern, wie der Haushalt finanziert wird, nicht um seinen Umfang an sich. Die Diversifizierung der Einnahmequellen wird den EU-Haushalt belastbarer machen. Dies wird in Verbindung mit einer schrittweisen Neuausrichtung des Haushalts von bislang national orientierten Programmen auf neue Prioritäten dazu beitragen, das Augenmerk stärker auf den europäischen Mehrwert zu richten, und dafür sorgen, dass beide Seiten des Haushalts zu den politischen Prioritäten der Union beitragen.

Die Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt muss mit einer Anhebung der im Eigenmittelbeschluss festgelegten Obergrenzen einhergehen. Eine ausreichende Marge zwischen Zahlungen und Eigenmittelobergrenze ist erforderlich, damit die Union ihren finanziellen Verpflichtungen – in jeder Lage – nachkommen kann, auch in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs. Die Kommission schlägt vor, die Eigenmittelobergrenzen für Zahlungen und Verpflichtungen auf 1,29 % bzw. auf 1,35 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 anzuheben.

## 6. FAZIT – EIN NEUANFANG FÜR DIE UNION DER 27

Die Vorschläge der Kommission für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sind der Beginn eines Prozesses, der darüber entscheiden wird, ob die Union die Mittel hat, um die in Bratislava und Rom vereinbarte positive Agenda umzusetzen. Die endgültige Entscheidung liegt beim Rat, der einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments entscheidet.

Eine ausgewogene Einigung auf einen modernen EU-Haushalt ist Ausdruck einer Union, die zusammensteht, neue Dynamik gewonnen hat und bereit ist, gemeinsam voranzugehen.

Den Vorschlägen liegt eine ehrliche Einschätzung der Ressourcen zugrunde, die die Union benötigt, um ihre gemeinsamen Ambitionen umzusetzen. Sie bieten eine faire, ausgewogene Lösung angesichts der Herausforderung, politische Prioritäten zu unterstützen und gleichzeitig die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs zu bewältigen. Sie zeigen, wie es der Union mithilfe eines reformierten, einfacheren und flexibleren Haushalts gelingen kann, jeden Euro in den Dienst aller Mitgliedstaaten und aller Europäer zu stellen.

Auf dieser Grundlage wird die Kommission zwischen dem 29. Mai und dem 12. Juni detaillierte Vorschläge für die künftigen Finanzierungsprogramme vorlegen. Dann ist es an Parlament und Rat, diese Vorschläge voranzubringen.

Die Verhandlungen über den derzeit geltenden mehrjährigen Finanzrahmen dauerten zu lange. Wichtige Finanzierungsprogramme wurden deshalb mit Verspätung auf den Weg gebracht. Dies war mehr als eine kleine administrative Unannehmlichkeit: Es bedeutete, dass Projekte,

die das Potenzial hatten, die wirtschaftliche Erholung anzukurbeln, aufgeschoben werden mussten und dass wichtige Gelder länger brauchten, um die zu erreichen, die sie dringend brauchten.

Deshalb ist es unsere Pflicht allen Europäern gegenüber, die bevorstehenden Verhandlungen über den langfristigen EU-Haushalt mit dem klaren Ziel anzugehen, noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und vor dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 in Sibiu eine Einigung zu erzielen.

Die Kommission wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine rasche Einigung zu ermöglichen. Wir legen heute ein faires, ausgewogenes Vorschlagspaket vor, das – wenn es angenommen wird – die Union der 27 mit einem leistungsstarken Haushalt für alle ausstattet. Wir legen einen positiven Haushalt für eine positive Agenda vor – einen modernen EU-Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – einen Haushalt, mit dem die Union für die Zukunft gut aufgestellt sein wird.

# Gesamtbeträge für die Mittel für Verpflichtungen nach Programm für die gesamte Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens

## MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027 (IN VERPFLICHTUNGEN)

| Jeweilige Preise                                                                                                              | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | 2026           | 2027           | 2021-2027        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales</b>                                                                               | <b>25 421</b>  | <b>25 890</b>  | <b>26 722</b>  | <b>26 604</b>  | <b>27 000</b>  | <b>27 703</b>  | <b>28 030</b>  | <b>187 370</b>   |
| 1. Forschung und Innovation                                                                                                   | 13 905         | 14 001         | 14 603         | 14 644         | 14 801         | 15 262         | 15 356         | 102 573          |
| Horizont Europa                                                                                                               | 13 119         | 13 385         | 13 654         | 13 931         | 14 215         | 14 500         | 14 796         | 97 600           |
| davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“                                                                                          | 470            | 480            | 489            | 500            | 510            | 520            | 531            | 3 500            |
| davon Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Biowirtschaft | 1 345          | 1 372          | 1 399          | 1 427          | 1 456          | 1 485          | 1 516          | 10 000           |
| Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung                                                                                 | 322            | 328            | 335            | 341            | 349            | 356            | 369            | 2 400            |
| Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)                                                                        | 934            | 768            | 1 103          | 872            | 746            | 926            | 722            | 6 070            |
| Sonstige                                                                                                                      | 0,3            | 0,4            | 0,4            | 0,4            | 0,4            | 0,4            | 0,4            | 3                |
| 2. Europäische strategische Investitionen                                                                                     | 6 825          | 7 107          | 7 244          | 6 988          | 7 129          | 7 269          | 7 411          | 49 973           |
| Fonds „InvestEU“                                                                                                              | 1 980          | 2 020          | 2 061          | 2 104          | 2 146          | 2 189          | 2 226          | 14 725           |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr                                                                                       | 1 725          | 1 760          | 1 795          | 1 831          | 1 869          | 1 906          | 1 944          | 12 830           |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Energie                                                                                       | 1 163          | 1 186          | 1 210          | 1 235          | 1 260          | 1 285          | 1 311          | 8 650            |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Digitales                                                                                     | 403            | 411            | 420            | 428            | 437            | 445            | 456            | 3 000            |
| Programm „Digitales Europa“                                                                                                   | 1 338          | 1 513          | 1 538          | 1 167          | 1 190          | 1 213          | 1 237          | 9 194            |
| Sonstige                                                                                                                      | 27             | 27             | 28             | 29             | 29             | 30             | 30             | 200              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 189            | 190            | 192            | 195            | 198            | 202            | 207            | 1 374            |
| 3. Binnenmarkt                                                                                                                | 869            | 883            | 897            | 911            | 927            | 944            | 960            | 6 391            |
| Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)                                                                                          | 827            | 841            | 856            | 870            | 884            | 899            | 912            | 6 089            |
| davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“                                                                                          | 268            | 274            | 280            | 286            | 291            | 297            | 304            | 2 000            |
| Betrugsbekämpfungsprogramm der EU                                                                                             | 24             | 24             | 25             | 26             | 26             | 27             | 29             | 181              |
| Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)                                                                          | 34             | 34             | 36             | 37             | 40             | 43             | 46             | 270              |
| Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)                                                                                         | 127            | 130            | 133            | 136            | 138            | 141            | 144            | 950              |
| Sonstige                                                                                                                      | 13             | 13             | 14             | 14             | 14             | 15             | 15             | 98               |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 112            | 113            | 114            | 115            | 116            | 117            | 118            | 804              |
| 4. Weltraum                                                                                                                   | 2 180          | 2 224          | 2 270          | 2 319          | 2 366          | 2 414          | 2 463          | 16 235           |
| Europäisches Raumfahrtprogramm                                                                                                | 2 149          | 2 192          | 2 238          | 2 286          | 2 331          | 2 378          | 2 426          | 16 000           |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 31             | 32             | 32             | 33             | 34             | 36             | 37             | 235              |
| Spielraum                                                                                                                     | 1 642          | 1 675          | 1 708          | 1 743          | 1 778          | 1 813          | 1 839          | 12 198           |
| <b>2. Zusammenhalt und Werte</b>                                                                                              | <b>54 593</b>  | <b>58 636</b>  | <b>61 897</b>  | <b>63 741</b>  | <b>65 645</b>  | <b>69 362</b>  | <b>68 537</b>  | <b>442 412</b>   |
| 5. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt                                                                                     | 35 436         | 36 539         | 37 725         | 38 946         | 40 203         | 41 502         | 42 888         | 273 240          |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                                                  | 29 440         | 30 328         | 31 280         | 32 260         | 33 268         | 34 308         | 35 426         | 226 308          |
| Kohäsionsfonds                                                                                                                | 5 964          | 6 178          | 6 412          | 6 653          | 6 901          | 7 158          | 7 427          | 46 692           |
| davon Beitrag zur Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr                                                                     | 1 441          | 1 493          | 1 550          | 1 608          | 1 668          | 1 730          | 1 795          | 11 285           |
| Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft                                                                            | 32             | 33             | 34             | 34             | 35             | 36             | 36             | 240              |
| 6. Wirtschafts- und Währungsunion *                                                                                           | 1 350          | 3 653          | 4 956          | 4 659          | 4 162          | 5 165          | 1 168          | 25 113           |
| Reformhilfeprogramm (einschl. Instrument zur Umsetzung von Reformen und Konvergenzfazilität)                                  | 1 335          | 3 637          | 4 940          | 4 643          | 4 146          | 5 149          | 1 151          | 25 000           |
| Schutz des Euro gegen Geldfälschung                                                                                           | 1,0            | 1,1            | 1,1            | 1,1            | 1,1            | 1,1            | 1,2            | 8                |
| Sonstige                                                                                                                      | 14             | 14             | 15             | 15             | 15             | 16             | 16             | 105              |
| 7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte                                                                   | 17 197         | 17 823         | 18 582         | 19 489         | 20 620         | 22 022         | 23 798         | 139 530          |
| Europäischer Sozialfonds+                                                                                                     | 13 141         | 13 545         | 13 978         | 14 424         | 14 882         | 15 356         | 15 848         | 101 174          |
| davon Gesundheit, Beschäftigung und soziale Innovation                                                                        | 157            | 160            | 164            | 168            | 171            | 174            | 179            | 1 174            |
| Erasmus+                                                                                                                      | 2 959          | 3 143          | 3 441          | 3 882          | 4 513          | 5 408          | 6 654          | 30 000           |
| Europäisches Solidaritätskorps                                                                                                | 148            | 153            | 161            | 172            | 187            | 207            | 232            | 1 260            |
| Kreatives Europa                                                                                                              | 249            | 254            | 259            | 264            | 270            | 275            | 279            | 1 850            |
| Justiz, Rechte und Werte                                                                                                      | 134            | 135            | 135            | 136            | 136            | 136            | 135            | 947              |
| Sonstige                                                                                                                      | 186            | 187            | 189            | 191            | 192            | 194            | 195            | 1 334            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 379            | 406            | 419            | 420            | 440            | 447            | 454            | 2 965            |
| Spielraum                                                                                                                     | 610            | 621            | 634            | 647            | 660            | 673            | 683            | 4 528            |
| <b>3. Natürliche Ressourcen und Umwelt</b>                                                                                    | <b>53 403</b>  | <b>53 667</b>  | <b>53 974</b>  | <b>54 165</b>  | <b>54 363</b>  | <b>54 570</b>  | <b>54 778</b>  | <b>378 920</b>   |
| 8. Landwirtschaft und Meerespolitik                                                                                           | 52 536         | 52 782         | 53 066         | 53 227         | 53 389         | 53 552         | 53 712         | 372 264          |
| Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)                                                                      | 40 300         | 40 527         | 40 791         | 40 931         | 41 072         | 41 214         | 41 357         | 286 195          |
| Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)                                             | 11 259         | 11 259         | 11 259         | 11 259         | 11 259         | 11 259         | 11 259         | 78 811           |
| Europäischer Meeres- und Fischereifonds                                                                                       | 827            | 843            | 860            | 877            | 895            | 913            | 926            | 6 140            |
| Sonstige                                                                                                                      | 133            | 136            | 139            | 141            | 144            | 147            | 149            | 990              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 17             | 17             | 18             | 18             | 19             | 19             | 20             | 128              |
| 9. Umwelt- und Klimaschutz                                                                                                    | 744            | 759            | 780            | 807            | 840            | 882            | 928            | 5 739            |
| Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)                                                                                  | 703            | 718            | 738            | 765            | 799            | 840            | 887            | 5 450            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 41             | 41             | 41             | 41             | 41             | 41             | 41             | 289              |
| Spielraum                                                                                                                     | 123            | 126            | 128            | 132            | 134            | 136            | 139            | 918              |
| <b>4. Migration und Grenzmanagement</b>                                                                                       | <b>3 264</b>   | <b>4 567</b>   | <b>4 873</b>   | <b>5 233</b>   | <b>5 421</b>   | <b>5 678</b>   | <b>5 866</b>   | <b>34 902</b>    |
| 10. Migration                                                                                                                 | 1 040          | 1 563          | 1 585          | 1 741          | 1 763          | 1 785          | 1 803          | 11 280           |
| Asyl- und Migrationsfonds                                                                                                     | 923            | 1 445          | 1 464          | 1 617          | 1 637          | 1 657          | 1 672          | 10 415           |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 116            | 119            | 121            | 124            | 126            | 129            | 131            | 865              |
| 11. Grenzmanagement                                                                                                           | 1 917          | 2 689          | 2 968          | 3 165          | 3 324          | 3 552          | 3 716          | 21 331           |
| Fonds für integriertes Grenzmanagement                                                                                        | 786            | 1 337          | 1 353          | 1 436          | 1 453          | 1 470          | 1 483          | 9 318            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 1 130          | 1 352          | 1 615          | 1 729          | 1 871          | 2 082          | 2 234          | 12 013           |
| Spielraum                                                                                                                     | 308            | 315            | 320            | 327            | 334            | 340            | 346            | 2 291            |
| <b>5. Sicherheit und Verteidigung</b>                                                                                         | <b>3 347</b>   | <b>3 495</b>   | <b>3 514</b>   | <b>3 695</b>   | <b>4 040</b>   | <b>4 386</b>   | <b>5 039</b>   | <b>27 515</b>    |
| 12. Sicherheit                                                                                                                | 543            | 664            | 655            | 709            | 725            | 742            | 769            | 4 806            |
| Fonds für die innere Sicherheit                                                                                               | 228            | 344            | 349            | 388            | 393            | 398            | 401            | 2 500            |
| Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)                                                                                 | 73             | 71             | 78             | 84             | 84             | 80             | 82             | 552              |
| Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)                                 | 91             | 93             | 70             | 76             | 85             | 97             | 114            | 626              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 152            | 155            | 158            | 161            | 164            | 168            | 171            | 1 128            |
| 13. Verteidigung                                                                                                              | 2 373          | 2 391          | 2 410          | 2 528          | 2 847          | 3 166          | 3 785          | 19 500           |
| Europäischer Verteidigungsfonds                                                                                               | 1 500          | 1 500          | 1 500          | 1 600          | 1 900          | 2 200          | 2 800          | 13 000           |
| Militärische Mobilität                                                                                                        | 873            | 891            | 910            | 928            | 947            | 966            | 985            | 6 500            |
| 14. Krisenreaktion                                                                                                            | 187            | 192            | 196            | 200            | 204            | 208            | 212            | 1 400            |
| Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)                                                                                | 187            | 192            | 196            | 200            | 204            | 208            | 212            | 1 400            |
| Sonstige                                                                                                                      | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.             |
| Spielraum                                                                                                                     | 244            | 248            | 253            | 258            | 264            | 269            | 273            | 1 809            |
| <b>6. Nachbarschaft und Welt</b>                                                                                              | <b>15 669</b>  | <b>16 054</b>  | <b>16 563</b>  | <b>17 219</b>  | <b>18 047</b>  | <b>19 096</b>  | <b>20 355</b>  | <b>123 002</b>   |
| 15. Auswärtiges Handeln                                                                                                       | 13 278         | 13 614         | 14 074         | 14 680         | 15 458         | 16 454         | 17 662         | 105 219          |
| Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit                                                   | 11 221         | 11 508         | 11 914         | 12 455         | 13 159         | 14 069         | 15 175         | 89 500           |
| Humanitäre Hilfe                                                                                                              | 1 478          | 1 509          | 1 539          | 1 571          | 1 602          | 1 634          | 1 667          | 11 000           |
| Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)                                                                               | 348            | 361            | 380            | 408            | 446            | 496            | 560            | 3 000            |
| Überseische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)                                                                      | 67             | 69             | 70             | 71             | 73             | 74             | 75             | 500              |
| Sonstige                                                                                                                      | 143            | 146            | 150            | 153            | 156            | 159            | 164            | 1 070            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 21             | 21             | 21             | 21             | 21             | 21             | 21             | 149              |
| 16. Heranführungshilfe                                                                                                        | 1 949          | 1 989          | 2 029          | 2 070          | 2 111          | 2 154          | 2 198          | 14 500           |
| Heranführungshilfe                                                                                                            | 1 949          | 1 989          | 2 029          | 2 070          | 2 111          | 2 154          | 2 198          | 14 500           |
| Spielraum                                                                                                                     | 441            | 451            | 460            | 469            | 478            | 488            | 495            | 3 283            |
| <b>7. Europäische öffentliche Verwaltung</b>                                                                                  | <b>11 024</b>  | <b>11 385</b>  | <b>11 819</b>  | <b>12 235</b>  | <b>12 532</b>  | <b>12 949</b>  | <b>13 343</b>  | <b>85 287</b>    |
| Europäische Schulen und Versorgungsbezüge                                                                                     | 2 398          | 2 508          | 2 622          | 2 739          | 2 869          | 2 998          | 3 124          | 19 259           |
| Verwaltungsausgaben der Organe                                                                                                | 8 625          | 8 877          | 9 197          | 9 496          | 9 663          | 9 951          | 10 219         | 66 028           |
| <b>INSGESAMT</b>                                                                                                              | <b>166 721</b> | <b>173 694</b> | <b>179 363</b> | <b>182 892</b> | <b>187 047</b> | <b>193 743</b> | <b>195 947</b> | <b>1 279 408</b> |
| <b>In % des BNE (EU-27)</b>                                                                                                   | <b>1,12%</b>   | <b>1,13%</b>   | <b>1,13%</b>   | <b>1,12%</b>   | <b>1,11%</b>   | <b>1,11%</b>   | <b>1,09%</b>   | <b>1,11%</b>     |

\* Für die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion werden über externe zweckgebundene Einnahmen, die einem Anteil monetärer Einkünfte entsprechen, Zinszuschüsse gewährt.  
Die jeweiligen Preise werden unter jährlicher Zugrundelegung eines festen Deflators von 2 % auf die Preise von 2018 berechnet.

# Gesamtbeträge für die Mittel für Verpflichtungen nach Programm für die gesamte Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens

## MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027 (IN VERPFLICHTUNGEN)

| Preise 2018                                                                                                                   | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | 2026           | 2027           | 2021-2027        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <b>1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales</b>                                                                               | <b>23 955</b>  | <b>23 918</b>  | <b>24 203</b>  | <b>23 624</b>  | <b>23 505</b>  | <b>23 644</b>  | <b>23 454</b>  | <b>166 303</b>   |
| 1. Forschung und Innovation                                                                                                   | 13 103         | 12 935         | 13 226         | 13 004         | 12 885         | 13 026         | 12 849         | 91 028           |
| Horizont Europa                                                                                                               | 12 362         | 12 365         | 12 367         | 12 370         | 12 375         | 12 376         | 12 381         | 86 596           |
| davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“                                                                                          | 443            | 443            | 443            | 444            | 444            | 444            | 444            | 3 105            |
| davon Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Biowirtschaft | 1 267          | 1 268          | 1 267          | 1 267          | 1 268          | 1 267          | 1 269          | 8 873            |
| Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung                                                                                 | 303            | 303            | 303            | 303            | 304            | 304            | 309            | 2 129            |
| Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)                                                                        | 880            | 709            | 999            | 774            | 650            | 790            | 604            | 5 406            |
| Sonstige                                                                                                                      | 0,3            | 0,3            | 0,3            | 0,3            | 0,3            | 0,3            | 0,3            | 2                |
| 2. Europäische strategische Investitionen                                                                                     | 6 431          | 6 566          | 6 561          | 6 205          | 6 206          | 6 204          | 6 201          | 44 375           |
| Fonds „InvestEU“                                                                                                              | 1 866          | 1 866          | 1 867          | 1 868          | 1 868          | 1 868          | 1 862          | 13 065           |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr                                                                                       | 1 626          | 1 626          | 1 626          | 1 626          | 1 627          | 1 627          | 1 627          | 11 384           |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Energie                                                                                       | 1 096          | 1 096          | 1 096          | 1 097          | 1 097          | 1 097          | 1 097          | 7 675            |
| Fazilität „Connecting Europe“ - Digitales                                                                                     | 380            | 380            | 380            | 380            | 380            | 380            | 382            | 2 662            |
| Programm „Digitales Europa“                                                                                                   | 1 260          | 1 397          | 1 393          | 1 036          | 1 036          | 1 035          | 1 035          | 8 192            |
| Sonstige                                                                                                                      | 25             | 25             | 25             | 25             | 25             | 25             | 25             | 177              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 178            | 176            | 174            | 173            | 172            | 173            | 173            | 1 220            |
| 3. Binnenmarkt                                                                                                                | 818            | 815            | 812            | 809            | 807            | 806            | 804            | 5 672            |
| Binnenmarktprogramm (einschl. COSME)                                                                                          | 779            | 777            | 775            | 772            | 770            | 767            | 763            | 5 404            |
| davon im Rahmen des Fonds „InvestEU“                                                                                          | 253            | 253            | 254            | 254            | 254            | 254            | 254            | 1 774            |
| Betrugsbekämpfungsprogramm der EU                                                                                             | 23             | 23             | 23             | 23             | 23             | 23             | 24             | 161              |
| Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)                                                                          | 32             | 32             | 32             | 33             | 35             | 37             | 39             | 239              |
| Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)                                                                                         | 120            | 121            | 121            | 121            | 121            | 121            | 121            | 843              |
| Sonstige                                                                                                                      | 12             | 12             | 12             | 12             | 12             | 12             | 12             | 87               |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 106            | 104            | 103            | 102            | 101            | 100            | 98             | 714              |
| 4. Weltraum                                                                                                                   | 2 054          | 2 054          | 2 056          | 2 059          | 2 059          | 2 060          | 2 061          | 14 404           |
| Europäisches Raumfahrtprogramm                                                                                                | 2 025          | 2 025          | 2 027          | 2 030          | 2 030          | 2 030          | 2 030          | 14 196           |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 29             | 29             | 29             | 29             | 30             | 30             | 31             | 208              |
| Spielraum                                                                                                                     | 1 548          | 1 548          | 1 547          | 1 547          | 1 548          | 1 547          | 1 539          | 10 824           |
| <b>2. Zusammenhalt und Werte</b>                                                                                              | <b>51 444</b>  | <b>54 171</b>  | <b>56 062</b>  | <b>56 600</b>  | <b>57 148</b>  | <b>59 200</b>  | <b>57 349</b>  | <b>391 974</b>   |
| 5. Regionale Entwicklung und Zusammenhalt                                                                                     | 33 392         | 33 756         | 34 169         | 34 583         | 35 000         | 35 421         | 35 887         | 242 209          |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                                                  | 27 742         | 28 018         | 28 331         | 28 646         | 28 961         | 29 281         | 29 643         | 200 622          |
| Kohäsionsfonds                                                                                                                | 5 620          | 5 708          | 5 807          | 5 907          | 6 008          | 6 110          | 6 214          | 41 374           |
| davon Beitrag zur Fazilität „Connecting Europe“ - Verkehr                                                                     | 1 358          | 1 380          | 1 404          | 1 428          | 1 452          | 1 477          | 1 502          | 10 000           |
| Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft                                                                            | 30             | 30             | 30             | 30             | 30             | 30             | 30             | 213              |
| 6. Wirtschafts- und Währungsunion *                                                                                           | 1 272          | 3 375          | 4 489          | 4 137          | 3 623          | 4 409          | 977            | 22 281           |
| Reformhilfeprogramm (einschl. Instrument zur Umsetzung von Reformen und Konvergenzfazilität)                                  | 1 258          | 3 360          | 4 474          | 4 123          | 3 609          | 4 394          | 963            | 22 181           |
| Schutz des Euro gegen Geldfälschung                                                                                           | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 1,0            | 7                |
| Sonstige                                                                                                                      | 13             | 13             | 13             | 13             | 13             | 13             | 13             | 93               |
| 7. In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte                                                                   | 16 205         | 16 466         | 16 831         | 17 305         | 17 951         | 18 795         | 19 913         | 123 466          |
| Europäischer Sozialfonds+                                                                                                     | 12 383         | 12 513         | 12 661         | 12 808         | 12 956         | 13 106         | 13 261         | 89 688           |
| davon Gesundheit, Beschäftigung und soziale Innovation                                                                        | 148            | 148            | 149            | 149            | 149            | 149            | 150            | 1 042            |
| Erasmus+                                                                                                                      | 2 789          | 2 904          | 3 116          | 3 447          | 3 929          | 4 615          | 5 568          | 26 368           |
| Europäisches Solidaritätskorps                                                                                                | 140            | 141            | 146            | 153            | 163            | 177            | 194            | 1 113            |
| Kreatives Europa                                                                                                              | 235            | 235            | 235            | 235            | 235            | 235            | 233            | 1 642            |
| Justiz, Rechte und Werte                                                                                                      | 127            | 125            | 123            | 121            | 118            | 116            | 113            | 841              |
| Sonstige                                                                                                                      | 175            | 173            | 171            | 169            | 167            | 166            | 164            | 1 185            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 358            | 375            | 379            | 373            | 383            | 381            | 380            | 2 629            |
| Spielraum                                                                                                                     | 574            | 574            | 574            | 574            | 575            | 575            | 572            | 4 018            |
| <b>3. Natürliche Ressourcen und Umwelt</b>                                                                                    | <b>50 323</b>  | <b>49 580</b>  | <b>48 886</b>  | <b>48 097</b>  | <b>47 326</b>  | <b>46 575</b>  | <b>45 836</b>  | <b>336 623</b>   |
| 8. Landwirtschaft und Meerespolitik                                                                                           | 49 506         | 48 763         | 48 064         | 47 264         | 46 478         | 45 706         | 44 943         | 330 724          |
| Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)                                                                      | 37 976         | 37 441         | 36 946         | 36 346         | 35 756         | 35 176         | 34 606         | 254 247          |
| Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)                                             | 10 609         | 10 401         | 10 197         | 9 997          | 9 801          | 9 609          | 9 421          | 70 037           |
| Europäischer Meeres- und Fischereifonds                                                                                       | 779            | 779            | 779            | 779            | 779            | 779            | 775            | 5 448            |
| Sonstige                                                                                                                      | 126            | 126            | 126            | 126            | 126            | 126            | 125            | 878              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 16             | 16             | 16             | 16             | 16             | 17             | 17             | 113              |
| 9. Umwelt- und Klimaschutz                                                                                                    | 701            | 701            | 706            | 716            | 731            | 752            | 777            | 5 085            |
| Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)                                                                                  | 662            | 663            | 669            | 680            | 695            | 717            | 742            | 4 828            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 39             | 38             | 37             | 37             | 36             | 35             | 35             | 257              |
| Spielraum                                                                                                                     | 116            | 116            | 116            | 117            | 117            | 116            | 116            | 814              |
| <b>4. Migration und Grenzmanagement</b>                                                                                       | <b>3 076</b>   | <b>4 219</b>   | <b>4 414</b>   | <b>4 647</b>   | <b>4 719</b>   | <b>4 846</b>   | <b>4 908</b>   | <b>30 829</b>    |
| 10. Migration                                                                                                                 | 980            | 1 444          | 1 435          | 1 546          | 1 535          | 1 524          | 1 509          | 9 972            |
| Asyl- und Migrationsfonds                                                                                                     | 870            | 1 335          | 1 326          | 1 436          | 1 425          | 1 414          | 1 399          | 9 205            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 110            | 110            | 110            | 110            | 110            | 110            | 110            | 768              |
| 11. Grenzmanagement                                                                                                           | 1 806          | 2 484          | 2 689          | 2 811          | 2 893          | 3 032          | 3 110          | 18 824           |
| Fonds für integriertes Grenzmanagement                                                                                        | 741            | 1 235          | 1 226          | 1 275          | 1 265          | 1 255          | 1 241          | 8 237            |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 1 065          | 1 249          | 1 463          | 1 535          | 1 629          | 1 777          | 1 869          | 10 587           |
| Spielraum                                                                                                                     | 290            | 291            | 290            | 291            | 291            | 290            | 290            | 2 033            |
| <b>5. Sicherheit und Verteidigung</b>                                                                                         | <b>3 154</b>   | <b>3 229</b>   | <b>3 183</b>   | <b>3 281</b>   | <b>3 517</b>   | <b>3 743</b>   | <b>4 216</b>   | <b>24 323</b>    |
| 12. Sicherheit                                                                                                                | 511            | 613            | 593            | 629            | 631            | 633            | 643            | 4 255            |
| Fonds für die innere Sicherheit                                                                                               | 215            | 318            | 316            | 344            | 342            | 339            | 336            | 2 210            |
| Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)                                                                                 | 68             | 66             | 71             | 74             | 73             | 68             | 69             | 490              |
| Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)                                 | 86             | 86             | 63             | 68             | 74             | 83             | 95             | 555              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 143            | 143            | 143            | 143            | 143            | 143            | 143            | 1 001            |
| 13. Verteidigung                                                                                                              | 2 236          | 2 209          | 2 183          | 2 245          | 2 478          | 2 702          | 3 167          | 17 220           |
| Europäischer Verteidigungsfonds                                                                                               | 1 413          | 1 386          | 1 359          | 1 421          | 1 654          | 1 878          | 2 343          | 11 453           |
| Militärische Mobilität                                                                                                        | 823            | 823            | 824            | 824            | 824            | 824            | 824            | 5 767            |
| 14. Krisenreaktion                                                                                                            | 177            | 178            | 178            | 178            | 178            | 178            | 178            | 1 242            |
| Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)                                                                                | 177            | 178            | 178            | 178            | 178            | 178            | 178            | 1 242            |
| Sonstige                                                                                                                      | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.           | p.m.             |
| Spielraum                                                                                                                     | 230            | 229            | 229            | 229            | 229            | 230            | 228            | 1 606            |
| <b>6. Nachbarschaft und Welt</b>                                                                                              | <b>14 765</b>  | <b>14 831</b>  | <b>15 002</b>  | <b>15 290</b>  | <b>15 711</b>  | <b>16 298</b>  | <b>17 032</b>  | <b>108 929</b>   |
| 15. Auswärtiges Handeln                                                                                                       | 12 512         | 12 577         | 12 747         | 13 035         | 13 457         | 14 043         | 14 778         | 93 150           |
| Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit                                                   | 10 573         | 10 632         | 10 791         | 11 059         | 11 456         | 12 008         | 12 697         | 79 216           |
| Humanitäre Hilfe                                                                                                              | 1 393          | 1 394          | 1 394          | 1 395          | 1 395          | 1 395          | 1 395          | 9 760            |
| Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)                                                                               | 328            | 333            | 345            | 363            | 389            | 424            | 468            | 2 649            |
| Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)                                                                     | 63             | 63             | 63             | 63             | 63             | 63             | 63             | 444              |
| Sonstige                                                                                                                      | 135            | 135            | 136            | 136            | 136            | 136            | 137            | 949              |
| Dezentrale Agenturen                                                                                                          | 20             | 20             | 19             | 19             | 19             | 18             | 18             | 132              |
| 16. Heranführungshilfe                                                                                                        | 1 837          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 839          | 12 865           |
| Heranführungshilfe                                                                                                            | 1 837          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 838          | 1 839          | 12 865           |
| Spielraum                                                                                                                     | 416            | 416            | 417            | 417            | 417            | 416            | 414            | 2 913            |
| <b>7. Europäische öffentliche Verwaltung</b>                                                                                  | <b>10 388</b>  | <b>10 518</b>  | <b>10 705</b>  | <b>10 864</b>  | <b>10 910</b>  | <b>11 052</b>  | <b>11 165</b>  | <b>75 602</b>    |
| Europäische Schulen und Versorgungsbezüge                                                                                     | 2 260          | 2 317          | 2 375          | 2 432          | 2 498          | 2 559          | 2 614          | 17 055           |
| Verwaltungs Ausgaben der Organe                                                                                               | 8 128          | 8 201          | 8 330          | 8 432          | 8 412          | 8 493          | 8 551          | 58 547           |
| <b>INSGESAMT</b>                                                                                                              | <b>157 105</b> | <b>160 466</b> | <b>162 455</b> | <b>162 403</b> | <b>162 836</b> | <b>165 358</b> | <b>163 960</b> | <b>1 134 583</b> |
| <b>In % des BNE (EU-27)</b>                                                                                                   | <b>1,12%</b>   | <b>1,13%</b>   | <b>1,13%</b>   | <b>1,12%</b>   | <b>1,11%</b>   | <b>1,11%</b>   | <b>1,09%</b>   | <b>1,11%</b>     |

\* Für die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion werden über externe zweckgebundene Einnahmen, die einem Anteil monetärer Einkünfte entsprechen, Zinszuschüsse gewährt.